Krakauer Zeitung.

Nr. 11. Samstag, den 15. Januar **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Dezember v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ober-Postdirektor in Verona, Sektionsrath Alois Zanoni, den ihm verliehenen kgl. Preußischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner d. J. den Statthalteri-Konzipisten extra statum in Böhmen, Eduard Pstroß, den Titel und Rang eines Statthalterei-Secretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner v. J. den Pfarrdechant in Cittavechia und Foran, Vikär auf der Insel Lesina, Giovanni Caccich-Dimitri, zum Residenzial-Domherrn an dem Kathedralkapitel von Lesina allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner d. J. den provisorischen Direktor am Gymnasium zu Essek, Alois Golub, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem pensionirten Auditor erster Klasse, Jakob Sautner, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens in Anerkennung seines, insbesondere durch Begründung namhafter Schulstiftungen bewiesenen gmeinnützigen Wirkens allergnädigst zu verleihen geruht. [Wiederholt wegen unvollständigen Abdrucks in Nr. 8 vom 12. d. M.]

Das k. k. Finanzministerium hat den Ersten Adjnnkten der Landeshauptkasse in Mailand, Anton Pioltini, zum Kontrollor dieser Landeshauptkasse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Januar.

Allgemein wird der freundliche Neujahrsgruß des Kaisers L. Napoleon der Verstimmung zugeschrieben über den Widerstand, auf welchen seine mit so großer Vorliebe verfolgte oder wenigstens mit ziemlicher Ostentation in den Vordergrund gestellte Nationalitäten-Politik neuerdings in Betreff Italiens gestoßen. Veränderung der Karte und der Charten Italiens, nicht weniger als dieses bezeichnet man als das Wesen jener Forderungen, die nun unter dem vagen Begriff der italienischen Frage suvsumirt werden. Authebung bestehender Tractate, Verletzung des historischen Rechts einerseits und andererseits die sogenannten Reformen; wenn möglich die Wiederherstellung eines einzigen und einigen Italiens und in Erwartung und zur Vorbereitung der Dinge, die da kommen sollen, eine Entwaffnung der bestehenden Regierungsgewalten auf dem Wege freiwilliger Entsagung sind die Endziele dieser bewegenden Idee die mit einemmal in verstärkter Bestimmtheit hervorgetreten und eine so unerwartete und überraschende Unterstützung von Seite eines Herrschers gefunden, der, der Erwählte des Volkes, sich so gern auch als die Fürsehung der Völker gerirt. Umsturz oder Erschütterung des Bestehenden sind die einzigen Mittel zur Erreichung dieses Strebens, das eigentlich noch nirgends sichtlich zu Tage getreten, das jedoch in unzähligen kleinen congruirenden Anzeichen sich ahnen läßt, das nirgends noch greifbar vorhanden, in der Luft zu schweben scheint und die Bevölkerung bis in die Schichten der untersten Hefe aufregt. Wir wählen mit Vorbedacht diesen Ausdruck. Bis jetzt hat eben nur der mit demokratischen und radicalen Grundsätzen inficirte Bodensatz der Bevölkerung mit zutäppiger Hast durch die anscheinend günstigen Symptome sich verleiten lassen aus der ihm aufgezwungenen Ruhe vermessen herauszutreten. Und dieser Umstand, daß die anarchischen Gelüsten fröhnende Partei sich mit der sogenannten Sache Italiens identificirt, dieser allein macht erklärlich, daß die außerfranzösische Presse, die conservativen Elemente des ganzen Continentes ein so einstimmiges Verdammungsurtheil gegen L. Napoleon abgegeben haben. Die staatsrechtliche Seite der Frage allein würde die politische Ruhe der Welt keinen Augenblick getrübt haben. Kriege zur Schädigung einer bestimmten Macht, gewaltsame Umwälzungen eines rechtmäßigen Besitzstandes gehören zu den Anomalien. Solche Dinge können nur noch discutirt werden. Fragen wir daher nach den Aussichten, welche ein einiges Italien, nicht vor dem Areopag der Staaten, nein, nur vor dem Richterstuhl der gesunden Vernunft hat. Forschen wir nach dem Vorhandensein der Grundbedingungen seiner staatlichen Existenz. Hören wir vor Allem, in welcher Weise das Organ des, wir möchten sagen, anständigen Liberalismus in Deutschland, die „Weser Zeitung" über diesen Träumereien den Stab bricht!

Der in Aussicht genommenen polititisch einheitlich gegliederten italienischen Nation fehlt zunächst einmal die räumlich einheitliche Grundlage. Das ganze Bereich, welches der „geographische Begriff, Italien" umfaßt, besitzt nirgends einen Mittelpunkt, der es in örtlicher Beziehung beherrschte. Kein großes Flußsystem verbindet die einzelnen Theile mit einander, zwischen Piemont und Neapel, zwischen der Lombardei und Sicilien gibt es keine ausgleichende Vereinigung; und dazu trennt noch obendrein der Berggrat des Appenin die Ost- und Westküste von einander. So ist denn Italien, ähnlich wie Griechenland, von der Natur zu conföderativen politischen Bildungen aber nicht zu einem Einheitsstaate angelegt. Diesen Gedanken müssen wir immer festhalten, wenn wir uns gegenwärtig in Bezug auf Italien vor den unrichtigen Folgerungen eines falschen Humanismus schützen wollen. Die Bewegung in Italien faßt ein nie zu erreichendes Ziel ins Auge, weil sie von einer Grundlage ausgeht, welche die Völker Italiens in Wirklichkeit niemals besessen haben. Es gibt keine italienische Nation, darum stehen denn auch alle von den einzelnen Parteien in Italien gestellten nationalen Ansprüche in der Luft. Dieses Nichtvorhandensein eines nationalen Grundstoffes rührt aber nicht etwa von dem, gleich „tutti frutti" durcheinander gemischten Völkergemenge her, das sich auf der Halb-Insel im Verlaufe von Jahrtausenden zusammengefunden hat. Es ist vielmehr die vielgegliederte Gestaltung des Landes selber, welche immer wieder durchgreifende Verschiedenheiten seiner Bevölkerung hervorruft und dieselbe dürfte sogar in dem Jahrhunderte der Eisenbahnen, wie gesagt, nicht zu nivelliren sein. Man spricht von einer Verbesserung ihrer Zustände, aber auch da verlangen wir nur, daß died abei aufgesteckten Ziele auch wirklich erreichbar sind. Noch immer mißt das Land seine Anforderungen an das Schicksal nach dem früheren Maßstabe — um Italien sein altes Uebergewicht zurückzugeben, müßte indessen die Weltgeschichte umgekehrt und alle inzwischen mächtig gewordenen Völker in ihr altes Nichts zurückgeführt werden.... unausgesetzt verlangt es die Güter der Andern gleichfalls für sich, ohne doch zu gewahren, daß es außer Stande ist, sie sich zu erwerben — Vesuv und Aetna mit ihren Flammen hätten zuvor eine Erdrevolution zwischen dem adriatischen und tyrrhenischen Meere zu vollziehen, um die Durchführung der staatlichen Revolution in Italien zu ermöglichen. Nicht das unbefriedigte Bedürfniß nach nationaler politischer Einheit nährt daher in Italien die allgemeine Unzufriedenheit, sondern die inneren localen Schäden, die moralische Schwäche der Bevölkerung, die Empfindungen des herangenahten Alters, um nicht zu sagen: Todes, verbergen sich hinter allgemeinen Verjüngungsbestrebungen, statt praktisch zu ändern, was sich allenfalls noch ändern läßt. Welche praktische Reformen aber rechts und links vom Appenin etwa in Angriff genommen werden könnten, das ist eben das Räthsel der italienischen Frage, zu welchem die Auflösung fehlt.

Was, fragen wir, bleibt von der großen mysteriösen Frage übrig, das werth wäre, einen staatsmännisch gebildeten Geist zu verlocken, daß er seine und fremde Kräfte einsetze für einen Kampf, in welchem ein lohnender Sieg nicht winkt? Nichts erübrigt als die Gefahr, eine Zeit lang mit höchst zweideutigen Genossen an einem Strang zu ziehen. Diese Gefahr ist leicht erkennbar und darin, daß sich die scheinbaren Gegner gegen einen zur Genüge bekannten Feind alsbald vereinigt kehren werden und müssen, darin liegt nach unserer Ansicht die beste Bürgschaft gegen die Verwickelungen, welche die „italienische Frage" einen Augenblick lang hervorzurufen gedroht hat.

Der Wiener Correspondent der „Hb. Bh." bezeichnet die serbische Angelegenheit einestheils als die eigentliche Veranlassung zu der Neujahrsrede des Kaisers Napoleon, anderntheils als die Handhabe, an der das Tuileriencabinet noch in diesem Augenblick seinen Conflict mit der österreichischen Regierung herbeizuführen bemüht sei. Mit der Erklärung nämlich, daß es sich nicht in die inneren Angelegenheiten Serbiens mischen werde, mit welcher das Wiener Cabinet den Anfragen Frankreichs zuvorgekommen, habe dasselbe wie der Correspondent schreibt, die Mittheilung verbunden, daß es nur für den Fall eines Angriffes auf die Festung Belgrad von Seiten der Serben, dem Pascha von Belgrad die Hülfe einer österreichischen Brigade zur Verstärkung der Besatzung der Citadelle habe anbieten lassen. Ueber diese Erklärung nun hat sich ein noch gegenwärtig fortdauernder scharfer Notenwechsel zwischen Wien und Paris entsponnen.

Wir haben neulich einen Artikel der „Ostd. Post" über das politische Verhältniß der Festung Belgrad gebracht. Die „Kölnische Zeitung" citirt ihn und knüpft daran folgendes sehr praktische Urtheil: „Oesterreich scheint uns in dieser Frage vollkommen in seinem Rechte zst sein, und die befreundeten Mächte sollten es darin schützen. Wenn sie aus schwächlicher Friedensliebe zu verhindern suchen, daß Oesterreich in irgend einer Weise sich das Mißfallen der französisch-russischen Intrigue zuziehe, so stärken sie damit nicht die Friedensaussichten. Denn Oesterreich mag so viel nachgeben wie es will, Frankreich und Rußland wird es nie befriedigen können. Denn diese wollen die Türkei auflösen, während Oesterreich traktatenmäßig der künstlichen Auflösung uud Unterwühlung der Türkei entgegen zu treten sucht. Es sollte in diesem Bemühen von ven befreundeten Mächten thatkräftig unterstützt werden, so würde die Minorität von zwei Mächten nicht fortwährend das Feld behaupten und siegreich fortschreiten." Die Frage über Belgrad hat glücklicherweise keine praktische Bedeutung erlangt, aber es ist sehr die Frage, ob dies ohne die Vorsicht Oesterreichs der Fall wäre.

Die sardinische Thronrede liegt nun nach ihrem Wortlaut vor. Der wichtige Passus über die Stellung Piemonts dem Auslande gegenüber lautet genau so, wie wir denselden im vorgestrigen Blatt nach der tel. Depesche der „Preuß. Ztg." mitgetheilt haben: „Unser an Umfang kleines Land hat in dem Völkerrathe Europa's Vertrauen gefunden, weil es durch die Idee, die es repräsentirt, durch die Theilnahme, die es einflößt, groß ist. Diese Lage ist nicht frei von Gefahren, weil wir, indem wir die Verträge respectiren, dennoch für den Schmerzensschrei, der von so manchen Theilen Italiens sich zu uns erhebt, nicht unempfindlich sind".

Die „Augsb. Allgemeine Zeitung" vom 11. Jan. bringt an der Spitze ihres Hauptblattes eine merkwürdige Correspondenz aus Turin, in der mitgetheilt wird, daß der König von Sardinien beim Empfange der Gesandten zur Neujahrs-Gratulation ähnliche Aeußerungen habe fallen lassen, wie Kaiser Louis Napoleon zur selben Zeit in Paris. Vornämlich soll der König zu dem englischen Gesandten über kriegerische Eventualitäten sich ausgesprochen, doch bei demselben die größte Zurückhaltung angetroffen haben. Die Correspondenz berichtet auch von einem sehr lebhaften, aber sehr vertraulichen Depeschenwechsel zwischen den Cabineten von Turin und Paris. Obschon diese Nachrichten, die gleichsam als Commentar zur sardinischen Thronrede gegeben werden, mit großer Sicherheit auftreten, wird eine weitere Bestätigung immerhin abzuwarten sein.

Der „Moniteur de l'Armee", das amtliche Organ des Kriegs-Ministers, erklärt die Nachricht mehrerer

---

Feuilleton.

Eine Weiße unter den Kaffern.

[Aus dem „Ausland."]

(Fortsetzung.)

Ihre Geschäfte in den nächsten beiden Tagen bestanden nur in Essen und Schlafen, denn wie alle Wilden, rühren sich auch die Südafrikaner nicht von der Stelle, so lange sie noch zu zehren haben. Dann erst trennten sich Kaffern und Buschmänner, welche letztere mit ihrem weißen Gaste bald eine neue Heimath an einem lustigen Strom erreichten, der durch Grassteppen dahinfloß. Dieses Revier war stark bevölkert mit Gnus und Hartebeesten, denen man durch Fallgruben fleißig und glücklich nachstellte. Da bei allen Stämmen Südafrika's auf den Frauen die Lasten der Hausarbeit ruhten, so suchte sich, um nicht zu verstoßen, die Engländerin ihrer wilden Pflegefamilie durch Gartenbau nützlich zu machen. Sie begleitete sie überall hin, auch zu den Stammesversammlungen, auf denen gewöhnlich, da sich in beiderseitiger Auswahl die Junggesellen und Jungfrauen begegnen, die Heirathen abgeschlossen werden. Auch große gemeinschaftliche Jagden verabredet man dann, wie sie Einzelne nicht leicht unternehmen können. Ein merkwürdiges Jagdgewehr der Kaffern und Buchmänner sind die langen Speere mit einem Busch Straußfedern am untern Ende. Sie werden bei den Löwenjagden benutzt, und zwar in dem Augenblicke, wo das Thier Miene macht auf den Angreifer zu springen. Dieser schleudert den Speer dicht vor sich in den Boden, so daß das Schaftende mit dem Federbusch hin und her zittert. Der Löwe, aufgeregt durch den Kampf, hält dann ste's den Federbusch für den Kopf des Jägers, der seitwärts ausbiegt und dem Löwen während des Fehlsprungs das ächte Wurfgeschoß in die Weichen wirft *). Ebenso große Reize gewähren die Jagden auf Elephanten. Noch finden sich große Heerden dieser Thiere dicht bei einander, und da wo man ihnen nicht mit Pulver und Blei nachstellt, zeigen sie ihre echten Gewohnheiten und sind nichts weniger als scheu. Wahrhaft paradisische Schauspiele gewährten sie Livingstone auf den Grassteppen nördlich vom Zambesi, wo hunderte jener Thiere friedlich mit Zebros zusammen grasten. und die vorbeiziehende Karavane völlig unbeachtet ließen. Nach einer solchen Elephantenweide brach von einer der Stammes-Versammlungen ein Trupp Kaffern auf, und erreichte in einem sonnigen Thale eine Heerde von etlichen hundert Stück. Das nachgeahmte Geheul eines wilden Hundes diente dabei den zerstreuten Jägern als Signal bei Beschleichung des Wildes. Hie Heerde argwöhnte keine Gefahr, und der Elephant, der noch nicht durch die Angst vor Nachstellungen entartet ist, erscheint viel drolliger und natürlicher, möchte man sagen, als sein von der Civilisation bereits verderbter Bruder. Die Exemplare, welche wir in Menagerien an der Kette sehen, gewähren nur schlechte Begriffe von dem riesenhaften Bau und der feierlichen Bewegung der Thiere in der südafrikanischen Freiheit. Die Elephanten lagen arglos und schläfrig auf der Seite und hoben nur bisweilen ihre Rüssel, um von einigen erreichbar nahen Zweigen zu naschen. Die Jäger wählten nur nach der Größe der Zähne das beste Stück aus, umschlichen es und sendeten ihm gleichzeitig ihre Speere in den Leib. Das Thier gab durch lautes Geschrei seinen Schmerz kund und augenblicklich sammelte sich um den Verwundeten die Heerde, die ihm durch ihre Trompetenrufe ihr Beileid bezeugte. Der Elephant begann nun durch den Rüssel seinen wunden Leib mit Wasser zu bespritzen. Das Wasser schien aber mit Blut gemengt und wurde nach jedem Ausbruch röther und röther. Seine Kameraden umwandelten ihn beständig, gleichsam betroffen über den Unfall und als wollten sie helfen. Endlich schlotterte das Thier ein paar Schritte vorwärts und fiel dann mit aller Wucht auf einen der großen Zähne, der mit einem Knall wie ein Flintenschuß von der Wurzel brach. Mittlerweile hatte man aber auch etliche andere Thiere angeschossen. Eins davon bis zur Wuth gereizt, kehrte, während alle übrigen, der Gefahr jetzt bewußt, zu entkommen suchten, plötzlich nach seinen Verfolgern um. Diese entwischten sämmtlich bis auf den jüngsten, der zum erstenmale einer solchen Jagd beiwohnte. Er verlor die Besinnung, stolperte und fiel. Augenblicklich hatte der Elephant den Rüssel um seinen Leib geschlungen und hob den Jäger hoch in die Luft, wobei er einen seltsamen Laut ausstieß, der wie ein bestialisches Lachen klang. Dann schmetterte er sein Opfer mit solcher Gewalt zu Boden, daß ihm alle Rippen brachen. Abermals wurde er in die Luft gehoben und zu Boden geschleudert, so daß bald nur ein unkenntlicher blutiger Klumpen übrig war. Auf diesen kniete der Elephant nieder, um ihm in die weiche Erde zu stampfen. Er war dabei vor Wuth gegen alles erblindet, was um ihn her vorging, und so durfte es einer der Jäger wagen, mit Affengeschwindigkeit ihm auf den Rücken zu klettern und ihm dicht hinter den Kopf an einer tödtlichen Stelle ein Messer in's Genick zu stoßen, worauf die Bestie zusammensank.

Silla's beide Töchter hatten auf dieser Jagdversammlung Männer gefunden, mit denen sie davongezogen waren, während der Rest der Busch-

*) Diese Einzelnheiten über südafrikanische Jagden sind natürlich von dem Verfasser in die Erzählung eingewebt, aber da sie zum Theil meisterhafte Thierbeobachtungen enthalten, so wird man es nicht anstößig finden, wenn das Fremdartige hereingezogen wird.

Blätter, daß der Marschall Oberbefehlshaber der Lyoner Armee und der Divisionen im Südwesten abberufen sei, für völlig grundlos. Diese Widerlegung ist unter den jetzigen Verhältnissen nicht ohne Bedeutung, da behauptet worden, zu Castellane's Nachfolger sei General Bourbaki ausersehen, und dieser werde zugleich Befehlshaber der Alpen-Armee werden, deren Bildung im Werke sei.

Es heißt, daß der französische Minister am Hofe zu Lissabon, der Marquis de Lisle de Siry, nächstens durch den Herrn Forth Rouen ersetzt werden soll. Der Grund dieser Maßregel liegt im Streite über den „Charles Georges".

Die Independance vom 11. d. dementirt in einer officiösen Note die Gerüchte von Umwandlungen im Schoß des belgischen Cabinets.

Am 10. d. ist die Schweizer-Bundesversammlung eröffnet worden. Es wurde weder im Nationalrathe, noch im Ständerathe eine Eröffnungsrede gehalten.

Eine in den französischen Journalen veröffentlichte Depesche aus Bukarest führt Klage über angebliche Eingriffe der wallachischen Kaimakamie in die bevorstehende Wahlhandlung; es heißt sie fordern, daß die Candidaten, um wählbar zu sein, ein Einkommen aus Grundstücken und nicht blos von Handelsgeschäften nachweisen, ferner sei ihnen die Verbreitung von Wahl-Circularen u. dergl. erschwert worden. Ueber den Gehalt dieser Beschwerde, bemerkt die „Oesterr. Corr.," vermag sich das Lesepublikum keineswegs ein Urtheil zu bilden. Das betreffende Telegramm hat demnach kaum einen anderen Zweck als Seitens der Betroffenen instigirend auf die öffentliche Meinung in Frankreich zu wirken. Dieser scheint jedoch, wenn nicht die Zeichen trügen, das Behagen an diplomatischen Schwierigkeiten und internationalen Zerwürfnissen so sehr abhanden gekommen zu sein, daß dergleichen Anregungen geringen Anklang finden dürften.

Die „Times" theilt als Gerücht mit, daß Gladstone den Posten eines Lord-Oberkommissärs der jonischen Inseln an Young's Stelle übernehmen werde.

Der „Morning Herald" versichert, England werde die Italiener weder activ noch demonstrativ und moralisch unterstützen.

Sir Charles Trevelyan ist zum Gouverneur der Präsidentschaft Madras ernannt worden.

Berichte aus British Columbia melden, daß der Gouverneur der Colonie eine Proclamation erlassen hat, durch welche die Aufhebung der Privilegien der Hudson's Bai-Gesellschaft und die Umwandlung der Colonie in eine Colonie der Krone verkündet wird.

⊙ **Mailand**, 10. Jan. Ihre k. Hoheiten Erzherzog und Erzherzogin Max geruhten neuerdings der Gemeinde Limone in der Provinz Brescia zur Wiederaufnahme der Hafenarbeiten 200 Gulden, und der Pfarre della Barona in Mailand für Kirchenrestaurirung 300 Gulden aus Privatmitteln anzuweisen, zwei weitere Summen von je 300 Gulden wurden von Sr. k. Hoheit zur Restaurirung der Kapuzinerkirche und des Klosters in Verona und den beiden Hoheiten zu Gunsten des neu erstandenen milden Instituts für verwahrloste Knaben in Venedig angewiesen, dessen Ehrenpatronat der Herr Erzherzog auf Ansuchen der leitenden Commission vorstehenden Patriarchen Monf. Ramazotti anzunehmen beliebte. — Es ist ungegründet, daß Erzherzog Max jetzt nach Triest gehen werde, dagegen bleibt wahrscheinlich, daß Se. k. Hoheit gegen Ende des laufenden Monats die durchl. Gemalin von Venedig einholen dürfte. — Vorgestern früh ist eine Artilleriebatterie hier eingerückt; die nach Pavia und Como von hier abgegangenen Infanterietruppen sind durch andere aus Verona ersetzt worden, so daß der hiesige Truppenbestand derselbe geblieben. Wie es heißt, sollen, zur Besetzung der Gränze bestimmt, noch 20,000 Mann anlangen, wonach der Militärbestand in Lombardo-Venezien sich auf 100,000 Mann stellen würde. Darauf reduciren sich alle Gerüchte von einer hiesigen Heeresverstärkung und dies reicht auch für jeden eventuellen Fall vollkommen hin. Hier ist die Stimmung dieselbe, wie ich sie in meinen bisherigen Briefen geschildert; es war nie Grund zu Besorgnissen vorhanden und ist es jetzt ebensowenig wie vorher. Die neuesten Verordnungen über den Münzwechsel, das Rekrutirungsgesetz und andere haben ihre wohlthätige Wirkung nicht verfehlt und selbst der geringen Zahl von Malcontenten à tout prix jeden Stoff zur Schürung von Unzufriedenheit genommen. Schon seit geraumer Zeit lesen wir hier mit Verwunderung in auswärtigen Journalen von Mailänder Vorfällen, von denen wir an Ort und Stelle nichts wissen. Alles geht seinen gewöhnlichen Gang, nichts hat sich geändert. Die „Havas" erzählt von zweideutigen Rufen und Fraternisirungsscenen aus der Sylvesternacht. Gerade in derselben war die Fröhlichkeit so groß, wie in allen anderen Städten, ohne irgend einen Charakter von politischen Demonstrationen anzunehmen. Es wurde viel gesungen und auf ein fröhlich Neujahr getrunken, wie überall. Angetrunkener Pöbel attakirte unweit der Porta Comasina eine Tabaktrafik, ein kleines Soldaten-Detachement aus dem nächsten Fort brachte durch sein bloßes Erscheinen die Störenfriede zur Ruhe; unweit des Corso wurde einem Herrn der elegante Hut von einem Individuum in den Naviglio geworfen, das sich schnell in eine Droschke flüchtete und verschwand. Dies sind die „großen" Ereignisse der letzten Wochen, die ich absichtlich alle erwähne, um daraus schließen zu lassen, welcher sträflichen Uebertreibungen und Lügen sich nicht nur piemontesische Journale, auch einige französische in der letzten Zeit zu Schulden kommen lassen. Die Theater sind allabendlich gefüllt, ohne daß in ihnen irgend eine Störung vorfiele; die Cigarren werden geraucht wie früher, die Straßen sind spät in der Nacht für den Einzelnen wie für heimkehrende Gruppen, für Civil wie Militär, eben so sicher wie am Tage. Wir haben selbst Gelegenheit, uns täglich davon zu überzeugen. Man thürmt aus Sandkörnern Chimborasso's auf. Hier kann die Relation einiger Vorfälle Platz finden, deren Wesenheit jedenfalls wieder entstellt werden wird, so wenig sie mit einer, selbst erträumten Situation in Verbindung stehen. Schon jetzt gehen verschiedene Versionen über die plötzliche Abreise des k. k. Kammerherrn Duca Pasqua um. Er „soll", während er von einer Visite aus dem Hause in den harrenden Wagen stieg, von drei verdächtigen Individuen angehalten worden sein und dies soll ihn zur Flucht veranlaßt haben; dann wieder soll er nach einer Unterredung mit Graf Giulay plötzlich abgereist sein; die letzte und dritte Version scheint die richtige, sie spricht von einer Flucht vor — den Gläubigern. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ist ein gräßliches Verbrechen hier begangen worden. Nicht mehr junge, sehr vermögende Eheleute fand man am Morgen im Bette ermordet. Dem Manne war der Kopf abgeschnitten und der Frau vor die Füße gelegt worden und diese trug Spuren von eilf Messerstichen; sie hatten kurz vorher eine Summe von 50,000 Lire an Zinsen einkassirt und die Dienerschaft wußte darum. Mit der Politik hat diese Gräuelthat nichts zu schaffen, eben so wenig, wie der Backenbart eines oder des andern Elegants, dem es jetzt beliebt, glatt rasirt auf dem Corso zu stolziren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Jänner. Die Hofdienerschaft wird heute mittelst Nordbahn nach Blansko abgehen, wo Ihre Majestät die Kaiserin am Sonntag die Frau Kronprinzessin von Neapel erwartet und wo das Diner eingenommen wird. Zum Empfange des hohen Gastes wird der Nordbahnhof festlich ausgeschmückt.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm hat bei Gelegenheit der am 12. d. vorgenommenen Besichtigung der Franz-Josefs Kaserne der Mannschaft des Höchstdessen Namen führenden Regiments, und zwar jedem Decorirten 1 Dukaten in Gold, und den Uebrigen eine zweitägige Gratislöhnung zu spenden geruht.

Der Herr Herzog von Modena ist gestern mit Südbahn über Triest nach Modena abgereist.

Se. kais. Hoheit Prinz Paul von Würtemberg wird dieser Tage auf der Durchreise hier erwartet. Derselbe kehrt über Alexandrien und Triest, von seiner, durch Australien gemachten längeren Reise zurück.

Fürst Michael Obrenowitsch ist etwas unwohl und hat seit seiner Rückkehr aus Ungarn das Palais auf der Landstraße noch nicht verlassen. Die Notiz, daß er dem russischen Gesandten Herrn von Balabine so wie anderen Diplomaten Besuche gemacht habe, ist somit irrig.

Das h. Finanzministerium hat verordnet, daß die Zollämter, bei welchen Aluminium oder Aluminium-Arbeiten zur Verzollung gelangen, vom Beginne des Jahres 1859 an die verzollten Mengen in Verkehrs-Ausweisen abgesondert ersichtlich zu machen haben. Uebrigens wurde Aluminium im Zolltarife unter unedle Metalle eingereiht, nachdem sich dessen specifisches Gewicht zu jenem des Silbers wie 1 zu 4 verhält.

Das Armee-Obercommando hat unterm 23. v. M. die über die Schonung und Pflege der Dienstpferde in voller Kraft bestehenden Vorschriften erneuert, und besonders darauf hingewiesen, daß die Abrichtung der Pferde niemals zum Nachtheil und auf Kosten derselben betrieben werden dürfe. Vorzüglich sind die Remonten schonend und methodisch abzurichten, die strengere Dressur-Periode soll, nach schonender Uebung im Schritt und Trab und in den Seitengängen, erst dann mit der Einübung des Galopps beginnen, wenn die Remonte nach Vollendung des fünften Jahres auch hinlänglich eingehabert und kräftig ist. Ja selbst, wenn sie gezäumt in die Hand gerichtet, und die Dressur vollendet ist, haben die Remonten behutsam einrangirt und in demselben Jahre von größeren anstrengenden Uebungen verschont zu bleiben. Da jede übereilte Dressur schädlich und den Vorschriften entgegen ist, so werden letztere ganz besonders in Erinnerung gebracht.

Aus Anlaß von Anständen, welche sich über die Stellung eines der Militärgerichtsbarkeit unterstehenden Zeugen zu Schlußverhandlungen bei den Civilstrafgerichten ergeben haben, hat das hohe Justizministerium zu verordnen befunden, daß in allen Fällen, in welchen es sich um die Stellung eines Militärzeugen aus dem Offiziers- oder activen Mannschaftsstande zu einer Schlußverhandlung vor dem Civilstrafgerichte handelt, dessen Aussage zur Herstellung des Schuld- oder des Entlastungsbeweises von entscheidender Wichtigkeit ist, dem Militärgerichtsherrn durch den Gerichtsvorstand jederzeit die entscheidende Wichtigkeit dieser Aussage und des persönlichen Erscheinens des Zeugen ausdrücklich zu bestätigen, und in der Regel, wenn nicht ganz besondere Gründe zur Vermeidung von erheblichen Verzögerungen oder eines sonst nachtheiligen Einflusses auf die Untersuchung obwalten, auch die wesentlichen Umstände im Allgemeinen anzudeuten sind, auf welche sich diese Aussage bezieht.

Der „Neuen Zürcher Ztg." ist der Postdebit in den kaiserlich-österreich. Staaten neuerlich wieder gestattet worden.

Deutschland.

Aus Itzehoe erfährt der „Altonaer Merkur" nachträglich, daß die Behandlung der Verfassungsangelegenheit von dem Ausschuße vor der Vertagung so eingeleitet ist, daß man hoffen darf, sie beim Wiederzusammentreten rasch fördern zu können, wahrscheinlich mit Zuziehung einiger Abgeordneten, die bei der Eröffnung der Versammlung noch fehlten und daher nicht sogleich in den Ausschuß gewählt werden konnten. Außer der Verfassungs-Angelegenheit sind aber noch so viele andere Vorlagen einer förmlichen Verhandlung zu unterziehen, daß, besonders auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Anfang der Session in die Zeit des Jahreswechsels und des Umschlags fällt, das Verlangen gerechtfertigt erscheint, sie um einige Wochen verlängert zu sehen, und soll dazu auch Hoffnung sein.

„Fädrelandet" bricht endlich sein mehrmonatliches Schweigen über die Deutsch-Dänische Streitsache. Das Blatt sieht in der Ende Juni v. J. stattgehabten Ministerveränderung auch eine Systemsänderung, nämlich ein Abweichen von dem früheren streng gesammtstaatlichen Programm und ein Uebergehen zu Eiderdänischen Tendenzen. Bei Besprechung der Patente vom 6. November hebt „Fädrelandet" es als großen Gewinn hervor, daß Zeit gewonnen werde, worauf Alles ankomme für einen kleinen Staat, der sich auf eine, seinen geringen Mitteln nicht angemessene und nicht frei von Schwindel gebliebene Politik eingelassen habe. Außerdem sei es von Werth, daß nun endlich durch die Verhandlungen mit den Ständen Holsteins volle Klarheit in die Situation kommen werde. Deshalb sieht das Blatt in den Patenten vom 6. Nov. den Anfang des Endes; und weil ihm diese Klarheit von so großer Bedeutung ist, stimmt „Fädrelandet" auch nicht dem Urtheil anderer Blätter bei, nach dem die Verfügung vom 23. Dezember v. J. zu unrechter Zeit erlassen, vielmehr findet es den Zeitpunkt richtig gewählt, weil nun die holsteinischen Stände nicht länger daran zweifeln dürfen, daß die Regierung jedes Band zwischen Schleswig und Holstein zerreißen wolle. Dagegen tadelt „Kjöbenhavnsposten" lebhaft die Verfügung vom 23. Dezember als eine unkluge, der um so mehr die Regelmäßigkeit und politische Nothwendigkeit abgesprochen werden müsse, als zur selben Zeit ungehindert von einer anderen Partei an der Auflösung des Staates und Einverleibung desselben in eine skandinavische Union gearbeitet werde. Am sachgemäßesten äußert sich über das Verbot Schleswig-Holsteinischer Vereine eine Korrespondenz des „Schwäbischen Merkurs," welche ausführt, daß die Errichtung derartiger Vereine nach Verfassung und Gesetz der Herzogthümer keiner Genehmigung Seitens der Regierung bedarf, daß ein solcher Erlaß, weil er in die Gesetzgebung eingreift, nur nach Genehmigung Seitens der Stände beider Herzogthümer hätte erfolgen können, und daß daher in der Verfügung vom 23. Dezember v. J. ein neuer Angriff auf das bestehende Recht der Herzogthümer vorliege.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Ungeachtet der friedlichen Note im „Moniteur', und der friedlichen Meinung, welche im „Constitutionnel" und der „Patrie" ausgesprochrn wurde, erhalten sich die Kriegsbefürchtungen im Publikum, und sind heute an der Börse mit einer die letzten Tage noch überbietenden Stärke hervorgebrochen. Die 3procentige Rente ist um 2 Fr. 10 Cents. gefallen, was selbst während der Vorbereitungen zum orientalischen Kriege nicht der Fall gewesen war. Was die officiösen Blätter betrifft, so wird in ihnen nichts mitgetheilt, was die innere Unruhe beschwichtigen könnte. Die „Patrie', die noch vor einigen Tagen den Italienern den Rath gab, um jeden Preis ruhig zu bleiben, indem sie bei einer Erhebung von Frankreich nichts zu erwarten hätten, billigt jetzt die Rede des Königs von Sardinien vollständig und meint, daß derselbe sich nicht habe friedlicher aussprechen können. Der Ernst der Situation hat endlich das „Journal des Debats" bewogen, die schweigsame Rolle, welche es seit einiger Zeit angenommen hatte, aufzugeben, und die Ansichten der Kriegspartei einer scharfen Beleuchtung zu unterziehen. Das „Journ. d. Deb." beschwört die französische Regierung, sich nicht von der Kriegspartei in eine Stellung drängen zu lassen, in welcher sie nur zwischen der Bewahrung ihrer Ehre und dem nationalen Interesse zu wählen hätte, und spricht die Hoffnung aus, daß das Schicksal Frankreichs nicht von den Ideen kurzsichtiger Agitatoren werde abhängig gemacht werden. — Der „Moniteur" bringt folgende Mittheilung: „Das Ergebniß der Auflagen und indirecten Steuern welche im Monat Dezember 1858 eingingen, ergibt, im Vergleiche mit den Einnahmen des Dezember 1857 eine Zunahme von 13.598,139 Frs.; die Zunahme beträgt in Wirklichkeit aber nur 8.346,624 Frs., wenn man den zweiten Decime für Einschreibung, der seit 1858 aufgehört hat, mit in Rechnung zieht". Der Prinz Lucian Bonaparte hat sein Hotel in der Rue Chaptal sammt Einrichtung, das ihm 450,000 Frcs. gekostet hat, an einen Theaterdirector um 200,000 Frcs. verkauft um die Baukosten bezahlen zu können.

Eine telegraphische Depesche aus Paris, 13ten Jänner, meldet: Prinz Napoleon reist heute Abends nach Turin; wie es jetzt verlautet, sei General Niel seiner Suite zugetheilt worden.

Spanien.

Aus Madrid, vom 10. Januar wird telegraphirt: „Eine königliche Ordonnanz, welche die „Gaceta" veröffentlicht, stellt die Rekrutirung für die überseeischen Provinzen ein. Die Regierung legte gestern dem Kongresse Gesetzentwürfe wegen Reorganisation des provinzial- und Municipal-Rechnungswesens vor. In den Pyrenäen flößen die Bewegungen der Schmuggler große Besorgnisse ein. Eine Junta wurde ernannt, um den Plan wegen Erbauung einer Kathedrale zur unbefleckten Empfängniß zu prüfen."

Vom 11. wird telegr. gemeldet: Ein beim Congresse von Hrn. Olozaga eingereichter Antrag behufs Annullirung der neuesten Reform der Constitution wurde in den Bureaux der Kammer einstimmig verworfen. — Der Kaiser von Marocco schickte eine Commission in die Riffgebirge, um die spanischen Gefangenen aus den Händen der Mauren zu befreien. Der Kaiser will jeden Zweifel in seine Loyalität entfernen.

Am Schluße der Kammersitzung vom 5. d. erwiederte der Ministerpräsident Herrn Madoz, welcher einen

---

mannfamilie in das einsame Obdach auf den Steppen zurückkehrte. Als daher eines Abends Silla ausrief: „Sie kommen, sie kommen!" so erwartete Mrs. Somerset nichts anderes als daß nach einer Art Hochzeitsreise die Schwiegerkinder des nomadischen Hausstandes heimkehren würden. Aber jedenfalls war dies kein südafrikanischer Gedanke. Nicht Schwarze, sondern englische Reisende näherten sich, wie der alte Buschmann fest behauptete. Bald sah man in größerer Ferne Rauch eines Wachtfeuers aufsteigen und der Buschmann raffte einige Felle und sonstigen Tauschgut auf, um sich zu den Ankömmlingen zu begeben. Wie man später erfuhr, hatte er den schlauen Gedanken gefaßt, ihnen solche Schrecknisse von Feinden uud wilden Thieren zu erzählen, daß sie zur Umkehr bewogen würden, denn es lag nicht in seinem Sinne die englische Frau auszuliefern, die für ihn den Werth einer Art von Schutzwesen oder Hausgottheit bekommen hatte. Aber noch am nämlichen Abend trat vor Mrs. Somerset ein wohlbekanntes Gesicht, Alick Waugh, ein ehemaliger Diener, den sie in der Capstadt einer Freundin abgetreten hatte. Die ersten Fragen galten natürlich dem Schicksal ihrer Kinder. Das Boot hatte während jenes Sturmes nach schwerer Arbeit endlich einen Landungsplatz erreicht und die Geretteten waren übre Natal nach der Capstadt zurückgekehrt. Von dort aus hatten befreundete Familien Nachforschungen über das Wrak anstellen lassen, von dem man nichts mehr fand als etliche zerstreute Planken. Endlich kam Obrist Somerset aus Indien um seine Töchter zu holen und nach der vermißten Gattin zu fragen. Bei ihm nun meldete sich eines Tages ein Matrose, der ihm die herzbrechende Geschichte vom Untergang des Schiffes erzählte. Er selbst hatte alle Zurückgebliebenen und darunter Mrs. Somerset ertrinken sehen. Der Oberst hinterließ einer Freundin seiner Frau Mrs. Neil eine Geldsumme, aus welcher sie dem Matrosen einen kleinen Jahresgehalt auszahlen sollte, und reiste mit seinen Töchtern wieder in seine Präsidentschaft ab. Mrs. Neil nun faßte nach etlicher Zeit Verdacht gegen den Matrosen, wußte sich eine Liste der Mannschaft des untergegangenen Schiffes zu verschaffen, suchte seinen Namen vorgeblich darin und entlarvte den betrügerischen Almosenempfänger vollständig, als sie ihn nöthigte, einige seiner Schiffskameraden aufzuzählen und er eine Menge Matrosennamen eigener Erfindung nannte, von denen keiner zur Liste paßte. Mrs. Neil erkannte jetzt, daß man die Nachforschungen nach der Vermißten viel zu früh aufgegeben habe, und begann wieder zu hoffen, daß sich ihre Freundin vielleicht gerettet habe. Sie bewog nun den bei ihr zurückgebliebenen getreuen Alick Waugh bei einer Handelscompagnie der Stadt, als Fuhrmann und Hausirer sich zu verdingen und auf Reisen zu den Kafferstämmen zu gehen, ob er nicht irgendwo Spuren von Mrs. Somerset antreffen möchte. Mehr als 18 Monate waren seit dem Schiffbruch verflossen, und Alick schon von zwei vergeblichen Reisen zurückgekehrt, als er auf der dritten etlichen Kaffern begegnete, die ihm von einer weißen Frau tief im Binnenlande erzählten. Dies belebte seinen Eifer, bis er endlich auf die richtige Spur gelangte. Auf weitere Fragen gab der Wackere keinen Bescheid, da Briefe von Mrs. Neil, die er bei sich führte, alles Uebrige enthalten sollten. Diese Briefe zu holen, kehrte er nach seinem Lagerplatze zurück, aber spät am andern Tage erst überbrachte Alick's Hottentottenknecht Mrs. Somerset ein Päckchen Geschriebenes mit der Meldung: sein Herr müsse wegen seiner Handelsverpflichtungen ein paar Tage landeinwärts reisen, werde aber die Dame auf dem Rückwege abholen, er lasse zugleich seinen Wagen bei ihr in Obhut. Befremdet über dieses Betragen, öffnete die Dame die Briefe, unter denen ein kleines Billet von der Hand ihres Gemals ihre nächste Aufmerksamkeit erregte. Es war eine schriftliche Anzeige für Mrs. Neil, daß der Obrist es für verständig gehalten habe, der Wittwe seines alten Freundes, des General M'Kenzie, Mrs. Edith M'Kenzie „die immer mit meiner armen, unvergeßlichen Frau so befreundet war" — die Hand zu reichen!

Dieser Schlag war entsetzlich, denn in dem Augenblicke, wo sich alles leicht und heiter zu gestalten schien, mußte Mrs. Somerset fast wünschen, lieber bei dem Schiffbruch verschlungen worden zu sein. Der erste gesunde Gedanke aber war, daß Obrist Somerset ja doch immer noch ihr Gemal sei und daß sie ihn nur aufzusuchen brauche. Die Leidenschaft raubte ihr die Besinnung so völlig, daß sie ohne ein Wort des Abschiedes, dem unglückseligen Briefboten Alick, der ihr wie ein Verräther vorkam, auf der Spur des Wagens nachzusetzen sich entschloß, ohne zu überlegen, ob nicht dieser Mann aus gutem Herzen sich nur etliche Zeit entfernt habe, um ihr Ruhe zur Ueberlegung und zur Verwindung des ersten Schmerzes zu gönnen. So folgte sie gedankenlos den Spuren des Wagens, ohne daß ihre bisherigen Verpfleger etwas um diese Flucht wußten. Eine Stunde nach der andern wurde zurückgelegt, bis der Abend in der Einöde sie überraschte. Jetzt setzte sie sich nieder und sann über ihre gewagten Schritte nach, die sie der Gefahr preisgaben, eine Nacht ohne Obdach in einer von reißenden Thieren bevölkerten Steppe zuzubringrn. Auch kam es ihr vor, als ob sie nicht recht gethan, den Botschafter vom Cap einzuholen. Es schien ihr weit edler gehandelt, wenn sie sich den Ihrigen, die sie ja doch bereits aus der Reihe der Lebendigen gestrichen hatten, völlig entziehen würde, ohne die neuen Familienbande, die sie inzwischen geknüpft, zu zerreißen. Es war dies freilich ein Entschluß, wie ihn nur sehr reizbare Empfindlichkeit fassen konnte, denn Mrs. Somerset legte sich ein Leben voll Qual auf, ohne sittlichen Zwang und ohne im Grunde jemand eine Wohlthat zu erzeigen. Sie

Effektivstand der spanischen Armee von 84,000 Mann zu hoch sind, derselbe sei durchaus nicht übertrieben. Wenn man die Befestigungen unserer Plätze und die Garnison vor Porto-Rico, Afrika, Havannah und den Philippinen in Bericht zieht, so müßte man 200,000 Mann halten. Im Vergleich mit den stehenden Heeren anderer Staaten ist das unsere fast gering." Nach einigen Worten des Herrn Pidal wurde der Kommissionsbericht angenommen.

Großbritannien.

* In London hat die sardinische Thronrede, wie es scheint, keinen sehr beruhigenden Eindruck gemacht. Die eingehendste Besprechung erfährt sie in der „Times," die aus den Worten Victor Emanuels auf die vom Kaiser der Franzosen in Hinsicht auf Italien angenommene Haltung schließen zu können glaubt. Ohne französischen Rückhalt, meint das englische Blatt, würde das „zwerghafte Sardinien" dem „riesigen Oesterreich" wohl schwerlich Trotz zu bieten wagen. Wenn daher auch die sardinische Thronrede nicht gerade in Paris die letzte Feile erhalten, wie das Gerücht behauptet, so müsse man doch annehmen, daß sie die Bewilligung des Kaisers der Franzosen habe. Die „Morning-Post" findet, daß man dem französisch österreichischen Mißverständniß eine Bedeutung gebe, die es nie gehabt und daß es Pflicht sei, das Publikum vor den Uebertreibungen gewisser leitender Organe zu warnen. Ein Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Oesterreich sei in diesem Augenblick nicht wahrscheinlich. Der Motive zum Kriege gebe es wenige, zum Frieden wieder viele und starke. Für den Kaiser Napoleon habe der Frieden einen unschätzbaren Werth, und den Krieg würde er in jeder Beziehung kostspieliger finden. Noch schwebe keine einzige Frage zwischen Frankreich und Oesterreich, die nicht auf diplomatischem Wege zu lösen wäre. „Morning-Chronicle" findet dagegen, daß wichtigere oder besser schwierigere Angelegenheiten als diejenigen, über welche Frankreich und Oesterreich im Zwiespalt sind, die Aufmerksamkeit europäischer Staatsmänner noch nie beschäftigt haben. „Daily News" ist von der sardinischen Thronrede begeistert. Es erkennt in Victor Emanuel den geborenen, erwählten und berufenen Befreier Italiens. Der „Morning Advertiser" urtheilt: Nie sei eine europäische Thronrede gehalten worden, die ohne faktisch den Krieg zu erklären, mehr kriegerisches Element enthalten hätte. Die Beifallsbezeugungen der Zuhörer hätten bewiesen, in welchem Sinn sie aufgenommen worden.

London, 11. Jänner. Der Prinz von Wales begann gestern, bevor er sich nach dem Continente einschiffte, seine militärische Laufbahn in ceremoniöser Weise damit, daß er dem nach seinem eigenen Namen benannten canadischen Regimente im Lager von Shorncliffe eine Fahne überreichte. Nach Beendigung der Parade, bei welcher sich außer dem Herzog von Cambridge noch sehr viele Stabsoffiziere eingefunden hatten, begab sich der junge Prinz nach Dover, dessen Bewohner ihn auf's Herzlichste begrüßten, und von dort um 8 Uhr Abends an Bord des Dampfers „Frederick William," der ihn nach Ostende führte. — Der Nachfolger von Lord Harris auf dem wichtigen Posten eines General-Gouverneurs von Madras ist definitiv ernannt. Die Wahl fiel nicht, wie früher die Rede war, auf Lord Naas, den gegenwärtigen Sekretär für Irland, sondern auf den Untersecretär der Schatzkammer, Sir Charles Trevelyan. — In Schloß Windsor war vorgestern Nachts durch die Unvorsichtigkeit eines jungen Mannes Feuer ausgebrochen, das leicht gefährlich hätte werden können, zum Glück jedoch rasch bewältigt wurde.

Das unterseeische Kabel, welches Suez mit Aden verbinden und somit das Mittelglied der Telegraphenkette zwischen England und Indien werden soll, ist in der Fabrik von Newall und Comp. vollendet worden, und wird von Liverpool aus am 20. d. Mts. auf zwei Schiffen nach dem Orte seiner Bestimmung befördert werden.

Die österreichische Schrauben-Korvette „Erzherzog Friedrich", Capitain Tegasoff, die seit dem 3. d. Mts. in Southampton liegt, wohin sie von Triest gekommen war, bereitet sich vor, heute oder morgen nach der marokkanischen Küste abzugehen, um daselbst, bis gegen Mogadore hin, 40 Tage lang zu kreuzen. Dabei wird sie sich bloß der Segel bedienen, nach Ablauf der bezeichneten Frist nach Southampton zurückkehren, um sich zu verproviantiren, und hierauf wiederum eine Kreuzfahrt an der Riffküste vornehmen, wo, wie man glaubt, einige Oesterreicher, die vor etwa einem Jahre daselbst Schiffbruch litten, in Gefangenschaft schmachten. Sollte die Korvette über deren Schicksal nichts erfahren können, dann hat sie sich, der erhaltenen Ordre gemäß, im März wieder in Triest einzufinden.

Italien.

Das neulich erwähnte Schreiben der „Ostd. Post" aus Nizza (dasselbe ist vom 5. d. datirt) lautet: Der eigentliche Schöpfer des russischen Etablissements in Villafranca ist der russische Generallieutenant Bagawut, welcher sich seit ungefähr vier Jahren in Nizza aufhält und sich vornehmlich mit commerziellen und industriellen Kombinationen im Interesse Rußlands beschäftigt. Bei Gelegenheit des ersten Besuches, den Großfürst Konstantin vor zwei Jahren unserer Stadt machte — wo damals bekanntlich die Kaiserin-Mutter von Rußland den Winter zubrachte — legte General Bagawut dem Großfürsten ein Memoire hinsichtlich Villafranca's vor, welches von Letzterem genehmigt und sofort zur endgiltigen Entscheidung nach Petersburg geschickt wurde. Die Erlaubniß des Königs Viktor Emanuel zur Errichtung des berührten Entrepots wurde schon, wie man sagt, zur Zeit seines Besuches der Kaiserin-Mutter in Nizza von dem Großfürsten Konstantin persönlich erwirkt. Damals sprach man aber nur von der Verpachtung eines einfachen Kohlenmagazins an Rußland, welche Version von den russischen und russenfreundlichen Journalen bis in die neueste Zeit aufrecht erhalten wurde. Verschiedene Symptome, sprachen aber dafür, daß es sich wohl kaum um die bloße Anlage eines „Kohlenmagazins," sondern um weit wichtigere und weitergreifende Pläne und Absichten handeln dürfte. Heute bin ich nun in der Lage, Ihnen über die Projecte der russischen Regierung und deren Agenten in Villafranca eine positive und endgiltige Nachricht zugehen zu lassen, welche zugleich allen Conjecturen und politischen Geheimnißthuereien hinsichtlich Villafranca's ein Ende macht. Ich bin nämlich im Stande, Ihnen die wichtigsten Stellen aus dem Memoire des Generals Bagawut an seine Regierung mitzutheilen, für dessen Echtheit ich bürge. „Der Hafen von Villafranca mit jenem Nizza's verbunden" — beginnt die Denkschrift — „würde sich zu einem vorzüglichen Entrepot und Landungsplatz (pied à terre) für die russische Handelsflotte eignen und könnte demnach einer bedeutenden Entwickelung entgegengehen. Man könnte dort großartige Magazine für die Waaren aus dem schwarzen Meere, aus Persien und Indien errichten, welche dann auf dem kürzesten Wege in das Innere Europa's zu senden wären. Nizza und Villafranca besitzen bekanntlich die sichersten Häfen am Mittelmeere und könnten daher der verschiedenartigsten Ladungen und Frachten gewiß sein, welche in Betreff des Absatzes, sobald die Eisenbahn von Nizza nach Cuneo, d. h. in das Innere Piemonts, fertig wäre, in kurzer Zeit, wie Marseille und Genua, die mannigfaltigsten und einträglichsten Handelswege eröffnen würden. In industrieller Beziehung ist die Lage von Nizza jener Genua's und Marseilles überlegen, denn erstere Stadt befindet sich an der Mündung zahlreicher Thäler, welche von vielen Flüssen nnd Bächen durchströmt werden, deren Betriebskraft natürlich bei industriellen Zwecken sofort in die Augen fallen muß. Werden diese günstigen Eigenschaften der Natur gehörig benützt, so dürfte Nizza in einem gewissen Zeitabschnitte in Betreff der industriellen Entfaltung eine zweite Normandie oder ein piemontesisches Manchester werden." Nun folgen in dem Memoire einige Bauvorschläge für Villafranca, worunter besonders ein Molo von 150 Metres Länge gegenüber der Darsena und ein Reservoir für Schiffe, welche der Ausbesserung bedürfen, hervorgehoben werden. Endlich wird auch vorgeschlagen, das piemontesische Lazareth in Villafranca der russischen Handelsflotte zur Verfügung zu stellen, welche dieses Gebäude zu einem Waarendepot benützen könnte. Hierauf kommt die Denkschrift auf die Ausbeutung der benachbarten Gebirge zu sprechen, welche durch die Beendigung der Eisenbahn in das Innere Piemonts angebahnt und erleichtert werden soll. „Die Thäler des Paglione, von Vesubia und Gesso," sagt General Bagawut, „sind voll unbekannter Reichthümer, voll herrlicher Weiden und hundertjähriger Wälder, während sich im Innern der Erde fast alle Arten Mineralien: Eisen, Blei, Kupfer, Silber, Steinkohlen, Asphalt, Schiefer u. s. w. vorfinden. Alle diese Naturwunder und Reichthümer, verbunden mit einem herrlichen Klima und mit der reizend gelegenen Fremdenstadt Nizza, erinnern uns fast an das Entzücken und den genußreichen Aufenthalt der Römer in Capua und Pompeji. Um aber dieser großartigen Resultate gewiß zu sein, bedarf es nicht allein der Thatkraft und Energie der dabei interessirten Völker, sondern auch der moralischen Beihilfe der Regierungen. Rußland und Sardinien müßten daran einen besonders thätigen Antheil nehmen, wodurch das erstere seine Handelsbeziehungen vom schwarzen Meere aus weiter entwickeln und das letztere als ein Central-Transitopunkt für den ungeheuren Productenreichthum des Ostens nach Piemont, der Schweiz und Deutschland dienen könnte. Um dieses Ziel zu erreichen," schließt das Memoire, „müssen jedoch zwei Hauptbedingungen erfüllt werden: Erstens gehört dazu Energie, Ausdauer und guter Wille und dann eine Anleihe, welche ein Betriebscapital von 40 Millionen Frs. ergibt." Dies wären also die Pläne und Absichten, welche gewisse Journale auf ein „einfaches Kohlenmagazin" reduciren wollten!

Einer Privatmittheilung aus Neapel vom 10. d. zufolge, hat Se. Maj. der König nebst Poerio auch noch den bekannten Settembrini begnadigt, man spricht davon, daß die Begnadigten das Land verlassen werden und sieht anläßlich des bevorstehenden Vermählungsfestes noch anderen Ausflüssen der königlichen Gnade entgegen.

Rußland.

In St. Petersburg circulirt, wie der „H. Bh." von dort unterm 6. d. gemeldet wird, das Gerücht, es solle an der südwestlichen Grenze des Reichs ein Observationscorps aufgestellt werden, zu welchem Zwecke Vorbereitungen im Gange wären, den Generalstab der zweiten Armee wieder herzustellen. So viel sei sicher, daß der Ukas, welcher die noch um ein paar Jahre verlängerte Sistirung der Conscription in Rußland verkünden sollte, vorläufig ad acta gelegt wurde und besserer Constellationen harrt. Man sprach auch von einem Neutralitäts-Bündniß zwischen Rußland und Preußen u. dgl. — Für die Erfolge, welche der an Stelle des Grafen Perowski zum Commandeur über das abgesonderte orenburgische Corps vom General-Gouverneur von Orenburg und Samara ernannte General-Adjutant Katenin während seiner viermonatlichen Rundreise in der Steppe erzielt hat, indem er den Kirgisenhäuptling Jessek zur Ruhehaltung veranlaßte und die Feindseligkeiten zwischen Kirgisen und Turkomannen beseitigte, hat der Kaiser ein Anerkennungsschreiben, von dem Alexander Newski-Orden begleitet, an diesen General gerichtet.

Türkei.

Nach Berichten aus Constantinopel vom 8. d. soll das neue Rekrutirungsgesetz ehestens veröffentlicht werden. Das „Journal de Constantinople" rügt die Unregelmäßigkeit der in der Moldau vorgenommenen Wahlen.

Amerika.

Nach der „New-York Post" hat Herr Mata, der Freund und thätige Agent des Expräsidenten von Mexico, Comonfort, der amerikanischen Regierung die sechs nördlichen Provinzen von Mexico zu Kauf angeboten für eine Summe von 12 Millionen und unter der Bedingung, daß Comonfort von den Vereinigten Staaten als Präsident von Mexico anerkannt werde.

Nach Berichten aus Nicaragua soll unter den Eingebornen ein Umsturzplan im Gange sein, der mit Hülfe der erwarteten amerikanischen Freibeuter und Theilnehmer aus Honduras zur Ausführung gebracht werden sollte. Auch unter den Bewohnern von Cuba soll eine Umsturz-Bewegung im Plane sein. Hinzugefügt wird folgende unverständliche Meldung: „Die neuen spanischen Offiziere hatten der französischen Regierung Eröffnungen gemacht, damit dieselbe durch ihre Intervention eine etwa von den Bewohnern von Cuba beabsichtigte Umsturzbewegung verhindere. General Concha war in der Sache nicht zu Rathe gezogen worden."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. Jänner. Schlußcourse: 3perzent. Rente 68. 55. $4\frac{1}{2}$perzent. Rente 96. — Staatsbahn 560; — Credit-Mobilier 775; Lombarden 503. — Orientbahn 497. — Immer noch bewegt.

London, 13. Jänner. Mittags-Consols $95\frac{5}{8}$.

Krakauer Cours am 14. Januar. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 427 verl., fl. 423 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. $97\frac{1}{2}$ verl., $96\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials 8.50 verl., 8.38 bezahlt. — Napoleond'or's 8.40 verl., 8.28 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.98 verl., 4.89 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 — verl., 4.91 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{1}{2}$ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 78.50 verl., 77.50 bez. — National-Anleihe 89.50 verlangt, 79 50 bezahlt, ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 12. Jänner 1859 gehobenen fünf Zahlen:

57. 45. 23. 51. 63.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. Jänner und 5. Februar 1859 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 14. Jänner. Der „Moniteur" meldet die Abreise des Prinzen Napoleon nach Turin, beifügend, sein Aufenthalt werde nur von kurzer Dauer sein.

Der „Constitutionel" bringt einen Artikel, der die Besorgnisse in Betreff eines ungerechten Krieges bekämpft, hervorhebend, ein Krieg sei nur dann wahrscheinlich, wenn die Verträge verletzt oder bedroht werden sollten.

Belgrad, 14. Januar. Die Skuptschina beschloß in ihrer vorgestrigen Abendsitzung ein neues Gesuch an die Pforte um die umfassende Gewährung all' ihrer früher gestellten Bitten zu richten, nachdem das Gerücht an Bestand gewinne, daß die Bestätigung des Fürsten Milosch, nur individuell und nicht auch für seine Descendenz statthaben soll. Heute begibt sich eine Senats-Deputation zu Osman Pascha um ihm diesen Beschluß mitzutheilen und um seine Unterstützung zu ersuchen, nachdem gestern ein dießfälliges Einvernehmen zwischen dem Senate und der Interimsregierung erzielt worden.

Venedig, 13. Jänner. Bedauerlichen Demonstrationen der Studenten in Padua aus Anlaß der Beerdigung des Professors Zambra wurde durch energisches Einschreiten sofort ein Ende gemacht und die Ruhe vollkommen hergestellt. Die Vorlesungen sind momentan eingestellt und die ausländischen Studenten entfernt. Die Bevölkerung blieb ganz ruhig.

Turin, 14. Jänner. Die „Gazetta piemontese" erklärt, daß, nachdem die „Wiener Zeitung" die Absendung militärischer Verstärkungen nach Italien angekündigt habe, die Piemontesische Regierung ihre entfernteren Garnisonen näher herbeiziehen zu müssen glaube, ohne übrigens ein neues Kontingent zu den Fahnen zu rufen.

Das officielle Blatt von Monaco der „Eden" meldet, zu Mentone seien unruhige Bewegungen vorgekommen. Es hieß die Steuern sollten erhöht werden; in Folge dessen entstand ein Aufruhr und wurde eine von 600 Personen gezeichnete Petion überreicht. Piemontesische Gensdarmen machten jedoch der Demonstration ein Ende.

Zum Präsidenten der piemontesischen Deputirtenkammer ist Ratazzi, zum Vice-Präsidenten De Pretis bestellt worden. General Bagawut hat dem Großfürsten Constantin während seiner Anwesenheit in Nizza das Project einer von Nizza nach Cuneo zu führenden Eisenbahn überreicht und der Großfürst es zu befürworten versprochen.

Corfu, 10. Jänner. Vier hiesige Abgeordnete haben, von der Unmöglichkeit einer Vereinigung mit Griechenland überzeugt, Sir Gladstone versprochen, sich mit den in Aussicht gestellten Reformen zufriedenzustellen.

Nachtrag zur levantinischen Post. Constantinopel, 8. Jänner. Das Kabel zwischen hier und Scutari ist glücklich gelegt. Der britische Gesandte Sir Murray ist von Teheran hier angekommen. Kiamil Bey ist aus der Walachei zurückgekehrt. Der Municipalrath hat den Koransgesetzen gemäß ein scharfes Verbot gegen die überhandnehmenden Glücksspiele erlassen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. Jänner 1859.

Angekommen im Poller's Hotel: Hr. Kajetan Kób, Eisenbahninspektor aus Wien.

Im Hotel de Dresde: Hr. Graf Viktor Lanckoroński Gutsb. aus Gdów.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Rudolf Mieszkowski nach Polen. Ludwik Hubicki nach Kobylice.

---

fieng jetzt an, langsam zurückzugehen, aber die Dunkelheit nahm so rasch zu, daß sie fürchten mußte, die Spur des Wagens, ihren einzigen Pfad, zu verlieren. Aus dieser Angst befreite sie der Glanz eines fern aufleuchtenden Feuers, welches in der Richtung ihrer ehemaligen Behausung angezündet worden war. Als sie es erreichte, traf sie die Buschmännerfamilie und Alick mit seinen Begleitern, welche der Vermißten nachgesetzt waren, bis sie im Dunkeln ihre Spuren nicht sahen, worauf sie ein Feuer anzündeten, um ihr ein Signal zu geben. Treu ihrem neuen Entschluß, verabredete sie mit Alick Niemand zu sagen, daß sie noch am Leben sei, und sie nur dann, wenn er wichtige Nachrichten aus Indien überbringen könnte, von neuem aufzusuchen. Nachdem Alick ihr etliche europäische Artikel aus seinen Vorräthen und darunter für außerordentliche Fälle auch ein paar Taschenpistolen zurückgelassen hatte, nahm er am andern Tag unter dem Gelöbniß von Verschwiegenheit wieder Abschied.

Wenige Wochen später wurde der Frieden der Einöde durch eine durchziehende Bande von Kaffernkriegern unterbrochen, die gegen die Briten zu Felde ziehen wollten. Sie hatten die Wagenspuren entdeckt und die kleine Hütte aus der Ferne beobachtet. So kamen sie auf die Vermuthung, daß europäische Ansiedler sich dort niederzulassen gesucht hätten, und da sie diese gefährlichen Nachbarn nicht dulden wollten, so beschlossen sie die Hütte in der Dunkelheit anzugreifen. Der alte Buschmann erfuhr nicht eher etwas von ihrer Gegenwart, als dicht neben seinem Kopf ein Pfeil vorübersauste, wädrend er im Begriff war, die Hütte zu verschließen. Die Kaffern, von einem ihrer bekannten Häuptlinge, Macamo, geführt, drangen jetzt gewaltsam in das Haus, wo sie wider Erwartung nur eine weiße Frau fanden, die der Anführer sogleich zu knebeln befahl. Nachdem die Kaffern vergeblich nach den weißen Männern, die sie in der Nähe vermutheten, gesucht hatten und umhergestreift waren, raubten sie aus der Hütte was ihnen taugte, und brachen dann mit ihrer Gefangenen auf, ohne sich um Silla's und der Buschmänner Geschrei zu kümmern. Nach einem guten Marsche wurde Halt gemacht und das Lagerfeuer angezündet. Mrs. Somerset war bald von der Erschöpfung in festen Schlaf gesunken. Macomo rückte nun seiner Beute näher und betrachtete mit großer Aufmerksamkeit die immer noch schöne englische Frau, deren weiße Haut er neugierig befühlte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Nach den letzten Ausweisen zählt Wien bei 40,000 erwerbsteuerpflichtige Gewerbe und sonstige Beschäftigungen, welche eine Erwerbsteuer von nahe einer Million Gulden zahlen. Die Gewerbe theilen sich in 11,140 Handelsgewerbe, 209 Fabriken, 27,630 Erzeugungsgewerbe und bilden den Rest verschiedene andere Beschäftigungen.

** Der alten prachtvollen Domkirche in Minden droht große Gefahr. Es müssen Grundvesten gewichen sein, denn die Wölbungen des hohen Chores beginnen zu schwanken, schwere Steine sind mehrfach, sogar neben dem die Messe celebrirenden Priester niedergefallen und es hat ein Nothaltar im Schiffe der Kirche aufgerichtet werden müssen.

** Vor einiger Zeit wurde auf dem, dem Herzog Max in Baiern gehörigen Schlosse Banz ein Kästchen mit werthvollen alten Spitzen aufgefunden, deren gediegene Schönheit und kostbare Echtheit erst jetzt erkannt wurde, nachdem man sie in Brüssel in kunstgerechter Weise auffrischen ließ. Die wunderliche Arbeit — erklärten belgische Sachkenner — könne von der heutigen Spitzenindustrie nicht mehr erreicht, geschweige übertroffen werden; das baierische Wappen mit vielen anderen Verzierungen gewährt einen reitzenden Anblick. Diese Spitzen wurden bei der Ausstattung der Prinzessin Marie ganz und gar verwandt und unter Anderem ein prachtvoller Ueberwurf daraus gefertigt.

** In einem Hotel in Hamburg traf dieser Tage ein Fremder ein, der sich für einen Maler ausgab, angeblich nach England reisen wollte, jedoch, wie sich später herausstellte, einen Platz auf einem nach New-York bestimmten Schiffe belegt hatte. Er kam jedoch nicht zur Abreise. In Folge einer Nachts eingelaufenen Depesche wurde er von zwei Offizianten verhaftet, er soll als ein Post-Controllor signalisirt worden sein, welcher mit einer Geldsumme entwichen wäre. Und richtig fand man nach längerem Suchen hinter dem Holzkorbe versteckt eine kleine Ledertasche mit der Summe von 6900 Francs in Gold. Der Arrestant soll bereits zum Geständniß gebracht sein.

** Aus dem Haag, 10. Jänner, wird folgender schreckliche Vorfall berichtet: Der 86-jährige pensionirte General G . . . . l schien mit dem Ernste des Alters keineswegs die Herrschaft über die Begierden erworben zu haben. Die junge E. hielt den Greis gefesselt. Aber der alte Mann wollte in der liaison eine wichtigere, als die ihm zuerkannte Rolle spielen, und — ob aus Eifersucht oder verletzter Eitelkeit — er mischte Arsenik in die Speise seiner Geliebten. Der Bruder des Mädchens besucht zufällig seine Schwester, wird mit dem vergifteten Essen bewirthet und bezahlt das Mahl der Gastfreundschaft nach Verlauf weniger, höchst qualvollen Stunden mit dem Leben. Alle Umstände leiteten den Verdacht sofort auf den wirklichen Giftmischer. Der General versuchte, bereits arretirt, sich ebenfalls zu vergiften, welches Vorhaben jedoch vereitelt wurde.

** Briefe und Blätter aus der Capstadt (vom Ende Octobers) sprechen von der lebhaften Sehnsucht der deutschen Legionäre nach Indien; welche bei der heillosen Langweile ihrer Existenz an der Grenze der Capcolonie wohl begreiflich ist. Und zwar, so schreibt die Cape Town Mail, scheint es als wären die Frauen der Legion noch mehr für diese Uebersiedlung eingenommen als die Männer. Neuerdings hat eine Deutsche einen komischen Versuch gemacht, sich als Freiwilliger an Bord zu schmuggeln. Sie hatte sich als gemeiner Soldat verkleidet, und sich sogar einen grimmigen Schnurrbart angeheftet, ward aber von einem Sergeanten erkannt und zurückgewiesen. Zornig riß sie sich darauf den Schnurrbart ab, und schritt ein paar Stunden lang am Strand auf und ab. Die Naivetät dieser Frauenzimmer würde ihnen gewiß aller Sympathie gewinnen, wenn die meisten nicht von etwas zweifelhaften Rufe wären. Mais cela n'empêche pas le sentiment.

** Nach dem „Britisch Standard" hat Mr. Spurgeon, der bekannte baptistische Prediger, eine Einladung nach New-York und ein Anerbieten von 10,000 £. für vier Vorträge in der dortigen Music Hall erhalten. In der angelsächsischen Welt hat nicht bloß das Virtuosenthum einen goldenen Boden

** Lola Montez hielt am 8. d. in Manchester eine Vorlesung über Amerika und England, deren Aehnlichkeiten und Verschiedenheit. Den Berichten der dortigen Blätter nach zu schließen, hat dieselbe einen pikanten geistreichen Vortrag und versteht es, ihre Zuhörer zu fesseln. Die geräumige Freihandelshalle, in welcher sie auftrat, war so voll, wie das letzte Mal beim brightischen Reform-Meeting. Am 15. wollte Lola Montez ebendaselbst über das „Komische der Mode sprechen."

Amtsblatt.

N. 11078. **Beschreibung** (11. 1—3)

der in der Nacht vom 2. auf 3. December 1858 zu Wola Justowska nächst Krakau, dem Venzel Sekatz aus versperrtem Stalle von unbekannten Thäter entwendeten 4 Pferde und 1 Follen:

	in C.=M. fl.
Eine 9 jährige schwarze Stutte mit einem apfelgroßen Auswuchse auf der linken Seite, rechterseits mit Zeichen vom Durchstich und am linken Fuße mit einer Nath im Werthe von	30
Eine 9 jährige Fuchsstutte, mit einem schwarzen ½ jährigen Follen pr.	36
Ein 3 jähriger Hengst, Schimmel, am linken Vorderfuße oberhalb der Fußel von Haaren entblößt pr.	50
Eine 3 jährige lichtfuchsene Stutte mit weißer Stirne und dichter Mähen, unter der Mähen dunkler	50
Zusammen im Werthe pr. . . .	166

fl. Conv.=Mze. — Zweckdienliche Wahrnehmungen wollen dem k. k. Landes = Strafgerichte in Krakau angezeigt werden.

Krakau, am 22. December 1858.

N. 1774. jud. **Edict.** (22. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Alt = Sandez als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 5. December 1831 Maria Duda zu Czarny potok ohne Zurücklassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort ihres Sohnes Anton Duda, gesetzlichen Miterben unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Mathias Pogwizd abgehandelt werden würde.

Alt=Sandez, am 16. November 1858.

Z. 6688. **Edict.** (1398. 2-3)

Vom Neu=Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Alexander Anton z. N. Rogójski, Magdalena Anna z. N. Rogojska, Stanislaus Wilhelm z. N. Grafen Siemieński, Johann Skrzynecki, Adam Urbański, Ignatz Jasieński, Cajetan Leszczyński, Johann Pilecki und Franz Xaver z. N. Rogójski dann deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Andern Hrn. Leo Gołaszewski unter Vertretung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn wegen Zurechterkennung, daß die im Lastenstande der Güter Targowiska mit Attinenzen Łężany und Widacz dom. 89 pag. 546 n. 17 on. und in deren Activstande dom. 89 pag. 457 n. 9 här. haftende Summe von 100,000 fl. pol. mit der darüber Oblig. nov. 54 pag. 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324 n. on. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18, ferner über der einen Superlast. Contr. nov. 54 pag. 318 n. 4 on. pr. 70,000 fl. pol. laut Oblig. nov. 61 pag. 89 n. 3, 4, 7 on., Contr. nov. 64 pag. 234, 275 n. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 on. und dom. 223 pag. 375 n. 55 und 56 on. haftenden Afterlasten — endlich der über der einen dieser Afterlasten Oblig. nov. 61 pag. 89 n. 3 on. pr. 2000 fl. p. laut Oblig. nov. 90 pag. 129 n. 1 und 2 on. haftenden Lasten, erloschen sind, und deren Löschung aus dem Lastenstande der genannten Güter stattgegeben werde, eine Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis = Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kriesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes
Neu=Sandez am 1. December 1858.

N. 18406. **Kundmachung.** (15. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis=Gerichte wird im Nachhange zur hiergerichtlichen Kundmachung ddto. 7. October 1858 Z. 12239 bekannt gemacht, daß in der polnischen Ausfertigung dieser Kundmachung der zweite Termin Behufs Feilbietung der im Bochniaer Kreise gelegenen Güter Łąkta górna, Bytomsko und Kunica irrig auf den 26. Jänner 1858 angesetzt wurde, indem der zweite Feilbietungstermin am 26. Jänner 1859 stattfinden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 28. December 1858.

Nr. 30513. **Concursausschreibung.** (33. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz = Landes = Direction in Krakau ist eine definitive Kanzlei = Assistentenstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. öst. Währ. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien und der für Amtspractikanten vorgeschriebenen Prüfung des Wohlverhaltens, der bisherigen Verwendung, und der Kenntniß der Amts= und Landessprache, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit dortländigen Finanz-Beamten verwandt oder verschwägert ist, die gehörig documentirten Gesuche im Dienstwege bis Ende Jänner 1859 bei der besagten Finanz=Landes=Direction zu überreichen.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.
Krakau, am 30. December 1858.

Z. 6163. **Edict.** (24. 2—3)

Vom k. k. Bezirks = Amte Biala als Gericht und Verlaßabhandlungs=Behörde nach der in West=Afrika auf dem Meere ab intestato verstorbenen Frau Maria Hallauer geborne Just aus Biala, werden alle Jene welche an deren Verlassenschaft entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen aufgefordert, ihr diesfälliges Erbs= oder Forderungsrecht binnen einem Jahre vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung gerechnet, so gewiß hiergerichts anmelden und darzuthun widrigens die Verlassenschaft mit den sich bereits erbserklärten Erben verhandelt und denselben eingeantwortet werden würde.

Biala, am 20. December 1858.

Concurs=Kundmachung. (40. 3)

Im Sprengel des k. k. sieb. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts=Adjuncten=Stellen mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichtsadjuncten werden den hierländigen Bezirksämter zur ausschließlichen Dienstleistung im Justiz=Fache zugewiesen werden, und haben in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts=Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirten Adjuncten=Stellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes mehrere adjutirte Auskultanten=Stellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. B. Nr. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und practischen Prüfungen die zurückgelegte 6 wöchentliche Probepraxis und etwaigen Verwandtschafts=Verhältnisse mit hierländigen Justiz = Beamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, und Falls sie nicht in l. F. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der Krakauer Zeitung an das Präsidium des k. k. siebenbür. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch=slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Durftigkeit eine Aversual = Vergütung von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmugsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Kundmachung. (42. 2—3)

Die Direction der priv. österr. National = Bank hat mit Zustimmung des hohen Finanz=Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die von den Dividenden der Bank=Actien für das Verwaltungsjahr 1858/1859 zu entrichtende Einkommensteuer aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die National=Bank wird demgemäß, statt der einzelnen Besitzer der Actien, und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer=Administration überreichen.

Wien, am 6. December 1858.

Pipitz,
Bank = Gouveneur.
Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank=Gouverneurs=Stellvertreter.
Wodianer,
Bank = Director.

Kundmachung. (41. 3)

Mit Beziehung auf die Kundmachung der Bank=Direction vom 14. October v. J. werden folgende Herren Ausschuß=Mitglieder, welche in Gemäßheit des §. 25 der Statuten der österreichischen National=Bank, vermöge ihres nachgewiesenen Actien=Besitzes berufen, und durch Hinterlegung von Fünf, auf ihren Namen lautenden Bank=Actien dem statutenmäßigen Erfordernisse nachgekommen sind, eingeladen, an der nächsten, am 17. Jänner 1859 um 10 Uhr Morgens im Freiungs = Tracte des neuen Bankgebäudes stattfindenden Ausschuß - Versammlung Theil zu nehmen.

Aichenegg, Jakob Ritter v., Doctor.
Am Pach auf Grünfelden, Wilhelm v.
Anacker, Edmund.
Arnstein et Eskeles.
Auerhammer, Peter.
Auspitz, S.
Baworowsky, J.
Biedermann, M. L. et Comp.
Boschan, Friedrich.
Camondo's Eidam, Salomon et Comp.
Coith, Chrian Heinrich Ritter v.
Credit=Anstalt für Handel und Gewerbe, k. k. priv. österr.
Drosa, Anton.
Du Pasquier, Fatton et Comp.
Egger, Franz, Doctor.
Eissler, Bernard.
Engel, F. A.
Epstein, L.
Familien=Versorgungs=Fond, k. k.
Figdor, J. et Söhne.
Gastl, Johann.
Geitler, Sigmund Christian, Edler von.
Geyling, Josef.
Gögl, Zeno.
Goldberger, Sam. F. et Söhne.
Goldschmidt, Moriz.
Götzen, Carl Graf v.
Hager, Michael, Doctor.
Hainisch, M.
Haupt, Leopold.
Hayek, Johann Ernst Ritter v. Waldstätten.
Heimann, E. J.
Henikstein et Comp.
Hill, Joseph.
Horny, Carl.
Kendler et Comp.
Knoch, Vincenz Edler v.
Königswarter, Jonas.
Lämel, Leopold.
Landtmann, Friedrich.
Lehmann, Heinrich.
Leidesdorf, Ignaz.
Lenneis, Georg.
Leon, Jaques.
Lieben, Jg. L.
Lipp, Franz.
Lippmann, Samuel.
Löwenstein et Sohn.
Löwenthal, J. M.
Markl, And. Ad.
Miller, J. M.
Missong, Joseph Carl.
Müller, Joh. Nep.
Murmann, Peter.
Murmann's S. Erbe.
Neumann, Jos. Doctor.
Neuper, Franz.
Oberkammeramt, Wiener, magistratisches, noe. der Groß=Commune in Wien.
Ohmeyer, Christoph.
Ott, Martin.
Planck, Eduard.
Pochtler, J.
Popp, Zenobius Constantin Ritter v. Böhmstetten.
Puchberger, Maximilian.
Rädler, J. M.
Ramelmayr, Adam.
Ribarz, Johann.
Rogge, H. F. A.
Rosmann, Carl W.
Rothschild, S. M. v.
Ruziczka, L.
Scharmitzer's Neffe, J.
Schey, Friedrich.
Schmidt, Joh. Gottlieb.
Schöller, Alexander.
Schuller, J. G. et Comp.
Schwab, M. J.
Schwarz, J. G.
Sina, Johann Freiherr v.
Sina, Simon G.
Spar=Cassa, erste österreichische.
Spar=Cassa in Oberhollabrunn.
Springer, Max.
Stadbauer, Dominik.
Stametz, J. H. et Comp.
Stände, niederösterreichische.
Thill, Franz.
Todesco's, Hermann Söhne.
Todesco, Moritz.
Trebisch, Jos. Max.
Turkull, Thaddäus Ritter v.
Wagner, Anton.
Wallner, Ignaz.
Welisch, Ignaz.
Wertheimstein Söhne, Hermann v.
Wertheimstein, Leopold v.
Wiener, Eduard.
Wiesenburg, Anton.
Winter, J.
Wodianer, Moriz v.

Die für das zweite Semester 1858 entfallende Dividende wird nach erfolgter statutenmäßiger Festsetzung bekannt gemacht und ausbezahlt werden.

Wien, am 5. Jänner 1859.

Pipitz,
Bank = Gouveneur.
Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank = Gouverneurs = Stellvertreter.
Puthon,
Bank - Director.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	330" 56	2 5	97	Nord	schwach	trüb	Schnee	— 5·0	— 2·5
	10	332' 17	5·0	100	Süd	„	heiter mit Wolken	Mondhof		
15	6	332' 58	5·2	100	„	„	trüb			

Wiener-Börse-Bericht
vom 14. Januar.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	76.75	77.25
Aus dem National=Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.—	82.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	81.—	81.20
dito. „ 4½% für 100 fl.	71.50	72.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	315.—	318.—
„ 1839 für 100 fl.	128.50	129.—
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109.50
Como=Rentenscheine zu 42 L. austr.	—.—	—.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastung = Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	80.50	81.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	77.—	77.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
mit der Verlosungs=Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	978.—	980.—
der Credit=Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	220.60	220.70
der nieder-öster. Escompte = Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	620.—	625.—
der Kais.=Ferd.=Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1732.	1734.
der Staats=Eisenbahn=Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	237.—	237.50
der Kais. Elisabeth = Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	84.—	85.—
der süd-norddeutschen Verbind. = B. 200 fl. CM.	171.—	172.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	—.—
der lomb.=venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	103.—	103.50
der Kaiser Franz Joseph=Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	61.—	63.—
der österr. Donaudampfschifffahrts=Gesellschaft zu 500 fl. CM.	498.—	500.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	320.—	325.—
der Wiener Dampfmühl = Aktien = Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6 jährig zu 5% für 100 fl. .	98.—	99.—
	10 jährig zu 5% für 100 fl. .	94.50	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	89.—	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.25	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit = Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	96.75	97.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . „	72.—	74.—
Salm zu 40 „ . . . . . „	40.—	41.—
Palffy zu 40 „ . . . . . „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ . . . . . „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ . . . . . „	38.—	39.—
Windischgrätz zu 20 „ . . . . . „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ . . . . . „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „ . . . . . „	15.25	15.75

3 Monate.
Bank=(Platz=)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	87.60	87.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% .	87.70	87.90
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	77.50	77.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	103.50	103.80
Paris, für 100 Franken 3%	41.40	41.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz = Dukaten . . .	4 fl. —93 Nkr.	4 fl. —94 Nkr.
Kronen	14 fl. —12 „	14 fl. —14 „
Napoleonsd'or	8 fl. —30 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	8 fl —40 „	8 fl. —41 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau
Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien
Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau
Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz
Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa
Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica
Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau
Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów
Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów
Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."
In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 6930. **Kundmachung.** (20. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird bekannt gemacht, es sei auf das Einschreiten des Herrn Victor Zbyszewski als Hypothekar-Gläubigers, die Relicitation der in Sachen der Ursula Grocholska und des Stanislaus Wisłocki namentlich dessen Rechtsnehmers Rafael Grocholski zur Befriedigung der denselben gegen die Erben des verstorbenen Benedict Grabiński zugesprochenen Schuldforderung von $^{20}/_{32}$ Theilen der Summe 45491 fl. pol. 12 gr. oder 11372 fl. 54 kr. CM. s. N.-G. zwangsweise veräußerten, und vom Rafael Grocholski am 18. Mai 1839 bei dem Tarnower k. k. Landrechte um den Meistbot von 144,001 fl. CM. erstandenen, den rechtsbesiegten Erben des Benedict Grabiński eigenthümlich gehörigen $^{20}/_{32}$ Theile der im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Sokołów sammt den dazu gehörigen Antheilen Trzebuska, Wulka, Turza, Nienadówka górna et dólna, Stobierna, Dołęga, Górno, Rękaw und Trzeboś auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Rafael Grocholski, beziehungsweise dessen erbeserklärten Erbin Konstanzia Szaszkiewicz respective ihrer Nachlaßmasse, bewilligt worden, welche in einem einzigen, auf den 15. März 1859 um 9 Uhr Vormittags festgesetzten Termine hiergerichts wird abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind:

1. Es werden nebst den $^{20}/_{32}$ Antheilen des Gutes Sokołów cum attinentiis, auch der auf diese Antheile entfallende Theil des für das Gut Sokołów cum attinentiis ermittelten Grundentlastungskapitals von 165,772 fl. 27 kr. veräußert, und als Ausrufspreis wird die Summe von 93,526 fl 20 kr. CM. oder 98,202 fl. 65 kr. öst. Währung als der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Theile angenommen, welche $^{20}/_{32}$ Theile der fraglichen Güter, falls sie in diesem Licitationstermine nicht über den Schätzungswerth oder um denselben verkauft werden könnten, auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.
2. Jeder Kauflustige ist gehalten, als Vadium den Betrag von 4677 fl. CM. oder 4910 fl. 85 kr. öst. W. im Baaren zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen, an sonsten er zur Licitation nicht zugelassen würde.
3. Der Käufer muß die Forderungen jener Gläubiger, welche die Zahlungsannahme vor der etwa bedungenen Aufkündigung verweigerten, so weit sich der Kaufpreis erstrecken wird, übernehmen, die übrigen Gläubiger aber, gemäß der zu fällenden Zahlungsordnung höchstens binnen 30 Tagen, vom Tage des ihm zugestellten, die Zahlungsordnung der Gläubiger festsetzenden gerichtlichen Bescheides gerechnet, entweder zu ihren eigenen Händen befriedigen, oder den angebotenen Kaufschillingsrest, der nach Abschlag des Angeldes übrig bliebe, an das gerichtliche Depositenamt erlegen, es sei denn, daß er sich mit derlei Gläubigern anders abgefunden hätte.
4. Sobald der Käufer erwiesen haben wird, der dritten Bedingung geleistet zu haben, werden ihm sogleich die erstandenen Antheile ins Eigenthum zugesprochen, tabularisch und physisch jedoch auf dessen Kosten übergeben und alle Lasten, ausgenommen die Grundlasten und jene Forderungen, welche er nach der in der dritten Bedingung festgesetzten Verpflichtung, oder im Grunde einer mit den Gläubigern getroffenen Verabredung übernommen hätte, extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen werden.
5. Sollte der Käufer der dritten Bedingung nicht Genüge leisten, d. i. den von ihm angebotenen Kaufschilling in dem daselbst festgesetzten Termine nicht erlegt haben, so wird dann auf Einschreiten des Schuldners, oder auch irgend eines Gläubigers auf Gefahr und Kosten des Käufers die Relicitation der von ihm erstandenen Güterantheile ohne neue gerichtliche Schätzung derselben ausgeschrieben, und der wortbrüchige Käufer hat für jeden Schaden und für die Auslagen nicht nur mit dem erlegten oder versicherten Angelde, sondern im Falle der Unzulänglichkeit mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften.
6. Jedoch steht es dem Feilbietenden frei, auch sogleich nach beendigter Feilbietung und Annahme des Licitationsprotocolls zum Gerichte, ein Drittel des angebotenen Kaufschillings mit Einschluß des Vadiums im Baaren gerichtlich zu erlegen, worauf ihm sodann die erkauften Güterantheile in den Besitz und Nutznießung auch vor der zu erlassenden Zahlungsordnung übergeben würden, in welchem Falle er gehalten wäre, von den bei ihm zurückgebliebenen $^{2}/_{3}$ des Kaufschillings die 5 % Intressen vom Tage des übernommenen physischen Güterbesitzes an zu rechnen jährlich an das hiergerichtliche Depositenamt unter sonst zu gewärtigender, in der fünften Bedingung angedrohten Wiederveräußerung der Güterantheile zu erlegen.
7. Inwieferne Jemand der intabulirten Gläubiger der Meistbietende geworden wäre und sich der Wohlthat der sechsten Bedingung bedienen wollte, wird ihm hiemit freigestellt, statt des gerichtlich zu erlegenden Drittels des Kaufschillings, solchen pragmatisch über seiner Activforderung sicher zu stellen, sobald er erwiesen haben wird, daß selbe durch ein rechtskräftig gewordenes Urtheil, oder durch einen gerichtlichen Vergleich als liquid anerkannt wurde, dem $^{1}/_{3}$-Theile des Kaufschillings gleich kömmt und in denselben eintritt, wo er jedoch gehalten sein wird, die Interessen vom ganzen Kaufschillingspreise zu entrichten.
8. Der Meistbietende wird gehalten sein, alle jene Grundlasten, die in dem Schätzungsacte dieser Güterantheile als solche erwähnt werden und aus denselben geleistet zu werden pflegen, wie auch jene, welche auf demselben, und namentlich über Sokołów pos. 7 et 13, über Trzebuska pos. 44 und über Górno pos. 15, oner. haften, vom Tage des erlangten physischen Besitzes der gekauften Antheile aus Eigenem zu tragen, ohne selbe vom Kaufschillinge abschlagen zu dürfen.
9. Das Güterinventar, die gerichtliche Abschätzung und der Tabularextrakt können in der hiesigen Registratur eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden unter Einem die dem Wohnorte, so wie auch einige dem Namen nach unbekannte, oder außer Landes wohnende Tabulargläubiger, nämlich: Katharina Gräfin Lewicka, Rose Zamoyska, Gabriel Hohendorf, Julianna de Gorzkowskie Lewicka, die Nachlaßmasse der Marianna de Trepkie Dembicka, oder ihre dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben; Therese Krzyżanowska, geborne Górska, Kellmann Bachstütz, Josef Goldberg, Rosa Gr. Bukowska, Magdalena Simon verehelichte Jürgas, Jakob Herz Bernstein, Hersch Reich, Johann Grocholski, Maria de Baworowskie Grocholska, Franz und Maria Hauschke, Ignaz Wisłocki und Katharina Belz; die lateinische Kirche in Sitaniec im Königreich Polen, so wie sämmtliche Gläubiger, welche später in die Landtafel gelangten, so wie jene ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, denen der gegenwärtige Licitationsbescheid aus was immer für Ursache vor dem Licitationstermine nicht eingehändigt werden konnte, mit dem Beisatze verständigt, daß ihnen behufs ihrer Verständigung von dieser Licitation, dann zum Licitationsacte selbst, wie auch aller daraus gesetzlich folgenden Executionsacte noch von dem bestandenen Tarnower k. k. Landrechte der Advocat Dr. Hoborski bestellt worden sei, und daß diesem Curator der Rzeszower Gerichtsadvocat Dr. jur. Reiner als Substitut beigegeben ist.

Zugleich werden hievon die abwesenden Miteigenthümer des Gutes Sokołów, als Konstanzia Myszkowska, Kaspar Jabłonowski, Ursula Głogowska, Karl, Ignatz, Felizia Rosciszewskie, so wie Theophila Wierzbowska, Erbin nach Antonia Rościszewska, endlich die Frau Konstanzia Szaszkiewicz, beziehungsweise deren liegende Nachlaßmasse, und die im Auslande sich aufhaltende Frau Salomea Grocholska als Miteigenthümer und Hypothekar-Gläubiger mit dem Beisatze verständigt, daß ersteren der Gerichtsadvocat Dr. jur. Lewicki, letzteren der Gerichtsadvocat Dr. jur. Rybicki als Curatoren mit Substituirung der Gerichtsadvocaten Dr. jur. Bandrowski und Dr. jur. Rutowski in Tarnów bestellt worden sind.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, den 26. November 1858.

N. 6930. **Obwieszczenie.**

Ces. kr. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, iż na prośbę P. Wiktora Zbyszewskiego, jako hypotecznego wierzyciela, dozwoloną została relicytacya $^{20}/_{32}$ części dóbr Sokołowa z przyległościami, Trzebuską, Wulka Turza, Nienadowka górna i dolna, Stobierna, Dołęga, Górno, Bękaw i Trzeboś w obwodzie Rzeszowskim położonych spadkobiercom ś. p. Benedykta Grabińskiego należących w celu zaspokojenia $^{20}/_{32}$ części sumy 45,491 złp. 12 gr. czyli 11,372 złr. 54 kr. m. k. z przynależytościami, przez Urszulę Hr. Grocholską i Stanisława Wisłockiego, a mianowicie ich cesyonaryusza Rafała Hr. Grocholskiego przeciw sukcesorom ś. p. Benedykta Grabińskiego wywalczonych — przez Rafała Hr. Grocholskiego na dniu 18. Maja 1839 w byłym Sądzie Szlacheckim Tarnowskim jako najwięcéj ofiarującego za cenę 14,401 złr. m. k. nabytych, która relicytacya na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego Rafała Grocholskiego stosunkowo tegóż spadkobierczyni Konstancyi Szaszkiewicz, a właściwie jéj masy spadkowéj w jednem terminie t. j. na dniu 15. Marca 1859 o godzinie 9téj z rana pod następującemi warunkami w tutejszym Sądzie przedsięwziętą będzie:

1. Wzmiankowane $^{20}/_{32}$ części dóbr Sokołowa z przyległościami będą łącznie z wynagrodzeniem za zniesione powinności poddańcze na te części z sumy dla całych dóbr Sokołowa z przyległościami w kwocie 165,772 złr. 27 kr. m. k. wymierzonéj, przypadającym, sprzedane — cana szacunkowa sprzedać się mających $^{20}/_{32}$ części dóbr Sokołowa z przyległościami podług sądowego oszacowania w ilości 93,526 złr. 20 gr. m. k. czyli 98,202 złr. 65 cent. austr. waluty wywołana będzie — gdyby zaś te części dóbr w tym terminie ani nad cenę szacunkową, ani téż za takową sprzedane bydź niemogły, tedy takowe niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy chęć licytowania mający obowiązanym jest, kwotę 4,677 złr. m. k. czyli 4,910 złr. 85 cent. austr. wal. jako zakład w gotowiznie do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, inaczéj do licytacyi dopuszczonym nie będzie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest pretensye tych wierzycieli, którzyby onych wypłatę przed umówionym może należytości swoich wypowiedzenia przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj przez się ceny kupna na siebie przyjąć, resztę zaś wierzycieli podług wydać się mającéj Tabeli porządek wypłaty wierzycieli stanowiącéj najdaléj w 30 dniach od dnia doręczenia onemuż dekretu sądowego w tym celu wypadłego rachować się mających, do rąk własnych, lub téż składając resztę ofiarowanéj ceny kupna, która po odtrąceniu zakładu pozostanie się do sądowego depozytu zaspokoić, chybaby się z takowemi wierzycielami inaczéj ułożył.
4. Jak tylko kupiciel udowodni, że kondycyi 3. téj licytacyi zadosyć uczynił, zaraz własność kupionych części dóbr onemu przyznaną będzie, i takowe tabularnie i fizycznie jednakże na jego koszta oddane mu będą, zaś wszystkie ciężary, wyjąwszy gruntowe i takowe pretensye które on sam mocą ustanowionego w 3cim warunku téj licytacyi zobowiązania się, lub téż mocą zawartéj z wierzycielami umowy na siebie przyjął, wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
5. Gdyby zaś kupiciel kondycyi 3ciéj nieuczynił zadosyć, to jest gdyby w przeznaczonym terminie wypłatę ofiarowanéj przez się ceny kupna nieuiścił, natenczas na prośbę dłużnika, lub któregobądź z wierzycieli nowa licytacya kupionych dóbr na koszta i niebezpieczeństwo kupiciela bez powtórnego onychże oszacowania, rozpisaną będzie, a kupiciel niedotrzymujący słowa, za każdą ztąd wynikłą szkodę i wydatki, nietylko złożonym lub zabezpieczonym zakładem, lecz gdyby taki niewystarczył, także innym swoim majątkiem staje się odpowiedzialnym.
6. Jednakże zostawia się kupicielowi także wolność, chociażby zaraz po ukończonéj licytacyi i przyjęciu protokułu licytacyjnego do Sądu, jedną trzecią część ofiarowanéj przez się ceny kupna, włączając w takową wadium, sądownie złożyć, w którym to razie, onemu kupione części pomienionych dóbr w posiadanie i używanie nawet przed wypaść mającą rezolucyą sądową porządek wypłaty wierzycieli stanowiącą, oddane będą, kupiciel zaś obowiązanym będzie, od pozostałych u niego $^{2}/_{3}$ części ceny kupna prowizyą po 5 od 100 od dnia osiągnionego owych części dóbr fizycznego posiadania, rocznie do sądowego depozytu z zastrzeżeniem w warunku 5. zagrożonéj relicytacyi, opłacać.
7. Ktoby z intabulowanych wierzycieli jako najwięcéj ofiarujący te części dóbr kupił, i z dobrodziejstwa 6. warunku korzystaćby chciał, wolno mu jest, zamiast sądownie złożyć się mającéj trzeciéj części ceny kupna w gotowiznie, takową pragmatycznie na swym kapitale zabezpieczyć, jeżeli tylko udowodni, iż ten kapitał zasadza się na sądowym wyroku w rzecz zasadzoną zapadłym, lub téż na sądowéj ugodzie, jednéj trzeciéj części kupna ceny wyrównywa i ceną kupna objętym będzie — w którym to razie obowiązany będzie procenta od całéj ceny kupna opłacać.
8. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie, téż wszystkie ciężary gruntowe w akcie szacunkowym wyrażone, i z części tych dóbr opłacać się zwykłe, niemniéj i takowe daniny, które na wspomnionych częściach dóbr a mianowicie na Sokołowie w poz. 7. i 13. na Trzebosce poz. 44. i na Górno w poz. 15. jako ciężary zaintabulowane są, od dnia fizycznego kupionych części posiadania, z własnego majątku ponosić i uiszczać — nie będąc mocen takowe z ceny kupna potrącać.
9. Zresztą akt szacunkowy, inwentarze i extrakt tabularny sprzedać się mających części dóbr w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzeć lub téż w odpisie wyjąć wolno.

O rozpisanéj téj licytacyi uwiadamiają się oraz z miejsca ich pobytu, jakotéż i niektórzy z imienia niewiadomi, albo za granicą będący intabulowani wierzyciele, jakoto: Katarzyna hr. Lewicka, Róża Zamoyska, Gabryel Hohendorf, Julianna z Gorzkowskich Lewicka, masa spadkowa Maryanny z Trepków Dembickiéj lub téż onéj z miejsca mieszkania niewiadomi spadkobiercy, Teresa Krzyżanowska urodzona Górska, Kellmann Bachstütz, Józef Goldberg, Róża hr. Bukowska, Magdalena Simon zamężna Jürgas, Jakób Herz Bernstein, Hersch Reich, Jan Grocholski, Marya z Baworowskich Grocholska, Franciszek i Marya Hauschke, Ignacy Wisłocki i Katarzyna Bełz, Kościoł obrządku łaciń. w Sitańcu, Królestwie polskiém; tudzież takowi wierzyciele którzy późniéj swe prawo do tabuli krajowéj wnieśli, jakotéż i z miejsca pobytu znajomi wierzyciele, którymby teraźniejsza rezolucya, sprzedaż dóbr tych rozpisująca z jakiéjbądź przyczyny przed terminem doręczoną bydź niemogła, z tym dodatkiem, iż im względem uwiadomienia onych o téj licytacyi, jakotéż do samego aktu takowéj, niemniéj względem wszystkich prawnie z takowéj następnych egzekucyjnych aktów, przez były c. k. Sąd szlachecki Tarnowski Adwokat Dr. Hoborski, jako zastępca sądowy ustanowiony jest — któremu jako zastępca, dodaje się tutejszy Adwokat Dr. Reiner.

Równocześnie zawiadamiają się nieobecni współwłaściciele dóbr Sokołowa jakoto: Konstancya Myszkowska, Kasper Jabłonowski, Urszula Głogowska, Karol, Ignacy i Felicya Rościszewskie, jakotéż Teofila Wierzbowska spadkobierczyni Antonii Rościszewskiéj — nakoniec P. Konstancya Szaszkiewicz, względnie téjże leżąca masa spadkowa, niemniéj za granicą mieszkająca P. Salomea Grocholska, jako współwłaścicielki i hypoteczne wierzycielki — z tym dodatkiem, że pierwszym tutejszy adwokat Dr. Lewicki, ostatnim zaś tutejszy adwokat Dr. Rybicki z substytucyą adwokatów Tarnowskich Dr. Bandrowskiego i Dr. Rutowskiego, jako Kurator nadany jest.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 26. Listopada 1858.

N. 7000. **Kundmachung.** (1382. 3)

Vom 1. November 1858 an, sind die Gebühren für Correspondenzen im Verkehre mit fremden Staaten in der neuen österr. Währung nach folgenden Bestimmungen einzuheben:

I. Correspondenzen aus und nach den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins:

1. Das deutsch-österr. Vereinsporto für Briefe beträgt pr. Loth:
   bei Entfernung bis einschließig 10 Meilen . 5 Nkr.
   „ „ über 10 bis 20 Meilen . 10 „
   „ „ über 20 Meilen . . . . 15 „
2. Die Zutaxe für die unfrankirte Briefe ist mit 5 Neukr. pr. Loth,
3. Die Recommandationsgebühr mit 10 Neukr. die Gebühr für Retourrecepisse mit ebensoviel,
4. Die Gebühr für Waarenproben und Muster mit 5, 10 und 15 Neukr. für je 2 Loth,
5. Die Taxe für Kreuzbandsendungen ist mit 2 Neukr. pr. Loth einzuheben.
6. Die Bestellgebühr für Expreßbriefe beträgt 15, beziehungsweise 30 Neukr., jenachdem die Bestellung am Tage, oder zu Nachtzeit erfolgt.
   Die Gebühr für die Beischaffung eines Boten 15 Neukr. (Art. 26 des revidirten deutsch-österr. Postvereins-Vertrages).
7. Die Gebühr für die Nachsendung von Zeitschriften (Art. 52 des revidirten deutsch-österr. Postvereins-Vertrages) mit 50 Neukr. zu berechnen.
8. Bei Correspondenzen zwischen den deutsch-österreichischen Postvereinsstaaten und fremden Staaten beträgt das deutsch-österr. Vereinsporto 15 Neukr. pr. Loth für Briefe und 2 Neukr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen.

II. Correspondenzen aus und nach den Staaten des österr.-italienischen Post-Vereins:
(Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate)

1. Das österreich.-italienische Vereinsporto für Briefe Waarenproben, Mustern und Kreuzbandsendungen, die Zutaxe für unfrankirte Briefe, die Recommandationsgebühr und die Gebühr für Retour-Recepisse werden mit denselben Beträgen festgesetzt, wie die bezüglichen Gebühren im Verkehre mit den Staaten des deutsch-österr. Postvereins (I. 1 bis 5.)
2. Bei Correspondenzen aus Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate, nach den Staaten des deutsch-österr. Post-Vereins, ebenso bei den nicht blos durch Oesterreich, sondern auch durch einen andern Staat des deutsch-österreichischen Postvereins transitirenden Correspondenzen nach fremden Staaten und umgekehrt beträgt
   a) die Modenesische sowie Parmesanische Taxe 6 Nkr. pr. Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth Kreuzbandsendungen,
   b) die Toscanische und römische Taxe 11 kr. pr. Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen,
   c) die deutsch-österr. Vereinstaxe 15 Nkr. pr. Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen.
3. Das österr.-italienische Vereinsporto für bloß durch Oesterreich und nicht auch durch einen andern Staat des deutsch-österr. Postvereines transitirenden Correspondenzen aus Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate nach fremden Staaten und umgekehrt beträgt 15 Nkr. pr. Loth bei Briefen und 2 Nkr. pr. Loth bei Kreuzbandsendungen.
4. Die Taxen für die österr.-römischen Correspondenzen, welche durch die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd befördert werden (Art. 16 der österr.-römischen Postconvention) werden wie folgt festgesetzt:
   a) für Briefe zwischen Triest und Ancona mit 15 Nkr. pr. Loth, wovon 10 Nkr. dem österreichischen Lloyd als Seeporto zukommen;
   b) für alle übrigen zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate mit 25 Nkr. pr. Loth wovon 10 Nkr. gleichfalls dem österr. Lloyd zukommen;
   c) für Kreuzbandsendungen mit 4 Nkr. pr. Loth, wovon 2 Nkr. Seeporto;
   d) die Zutaxe für unfrankirte Briefe mit 5 Nkr. pr. Loth;
   e) die Taxe für Waarenproben und Mustern mit denselben Beträgen wie für Briefe (a. b.) jedoch für je 2 Loth.

III. Correspondenzen nach Orten im Auslande wo k. k. Posterpeditionen bestehen:

Bei Correspondenzen nach jenen Orten, in den Donaufürstenthümern, in der europäischen und asiatischen Türkei, in Egypten und auf den jonischen Inseln in welchen k. k. Posterpeditionen aufgestellt sind, wird die Taxe für die Beförderung mittelst der Landpostcurse auf fremden Staatsgebiete, so wie mittels der Dampfschiffe auf der untern Donau und zur See (Lloyd'sche Seeporto) mit 5, 10, 15 beziehungsweise 20 Nkr. (statt 3, 6, 9 und 12 kr. CM.) pr. Loth für Briefe und mit 2 Nkr. (statt mit 1 kr. CM.) für Kreuzbandsendungen festgesetzt.

IV. Correspondenzen aus und nach Frankreich und Correspondenzen mit fremden Staaten, welche über Frankreich befördert werden:

1. Die Bestimmungen über die Behandlung dieser Correspondenzen werden in folgenden Puncten abgeändert:

   Die gemeinschaftliche Taxe für einen frankirten Brief aus Oesterreich und Belgrad nach Frankreich und Algier beträgt 25 Nkr. für je 10 Grammes, die Taxe für einen unfrankirten Brief aus Frankreich und Algier nach Oesterreich und Belgrad 32 Nkr. für je 10 Grammes (§. 3 der Vollzugsvorschrift.)
2. Die unveränderliche Recommandatiousgebühr ist mit 21 kr. einzuheben, auch diese wird zwischen der österreichischen und französischen Postverwaltung getheilt.
3. Die Taxe für Zeitschriften, Journale und periodische Schriften wird mit 6 Nkr. pr. 45 Grammes und die Taxe für andere Drucksachen mit 6 Nkr. für je 15 und beziehungsweise 40 Grammes festgesetzt.
4. Die Gesammttaxe für einen Brief aus jenen Orten in der Türkei und den Donaufürstenthümern und auf den jonischen Inseln, wo k. k. Posterpeditionen bestehen nach Frankreich und Algier beträgt 40 Nkr. pr. 10 Grammes.
5. Die Gebühr für einen recomandirten Brief aus den unter 4 genannten Orten nach Frankreich und Algier ist zusammengesetzt:
   a) aus der österr. Recommandationsgebühr von 10 Neukr.
   b) aus dem Porto für die Beförderung auf fremden Staatsgebiete und zur See von 15 Neukr. pr. 10 Grammes;
   c) aus dem österreichischen Porto von $12\frac{1}{2}$ Nkr. pr. 10 Grammes;
   d) aus dem französischen Porto, welches mit dem doppelten, des für gewöhnliche Briefe festgesetzten Betrages einzuheben ist. Ein bei dieser Berechnung sich ergebender Bruchtheil ist auf einen ganzen Kreuzer abzurunden.
6. Die Taxe für Kreuzbandsendungen aus den unter 4 genannten Orten nach Frankreich und Algier beträgt für ein einfaches Paket 8 Nkr.
7. Das französische Porto beträgt bei Briefen aus und nach Rußland 13 Nkr. für $\frac{1}{2}$ Loth; bei Briefen aus und nach Griechenland 25 Nkr. für $\frac{1}{2}$ Loth.

   Das französische Porto für Kreuzbandsendungen aus Rußland und Griechenland beträgt 4 Nkr. für das einfache Paket.

V. Correspondenzen aus und nach Sardinien:

1. Für einen einfachen Brief ist die Gesammttaxe in Oesterreich wie folgt einzuheben:
   a) in der ersten österreichischen, gegenüber der ersten sardinischen Section mit 10 Nkr.
   b) in der ersten österreichischen gegenüber der zweiten sardinischen Section mit 15 Nkr.
   c) in der zweiten österreichischen, gegenüber der ersten sardinischen Section mit 16 Nkr.
   d) in der zweiten österreichischen, gegenüber der zweiten sardinischen Section mit 21 Nkr.
   e) in der dritten österreichischen, gegenüber der ersten sardinischen Section mit 21 Nkr.
   f) in der dritten österreichischen, gegenüber der zweiten sardinischen Section mit 26 Nkr.
2. Die Recommandationsgebühr und die Gebühr für Retourrecepisse betragen je 10 Nkr.
3. Die Taxe, welche die Grenzpostämter einzuheben haben, beträgt 5 Nkr.
4. Das Porto für Kreuzbandsendungen nach Sardinien beträgt 2 Neukr. pr. Loth.
5. Das sardinische Porto für Briefe zwischen Sardinien und fremden Staaten beträgt 6 Nkr. pr. Loth; für die erste sardinische Section und 11 Nkr. pr. Loth für die zweite sardinische Section; das sardinische Porto für Kreuzbandsendungen zwischen Sardinien und den fremden Staaten beträgt 2 Nkr. pr. Loth.

Was mit Bezug auf die hieramtliche Kundmachung vom 16. October 1858 Z. 7228 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 12. December 1858.

N. 7630. **Kundmachung.** (1. 3)

Bei der Posterpedition zu Krzeszowice im Herzogthume Krakau ist die Posterpedientenstelle zu besetzen.

Mit dieser gegen Dienstvertrag zuverleihenden Bedienstung ist eine Bestallung jährlicher 120 fl. und ein Amtspauschale jährlicher 120 fl. verbunden, wogegen der Posterpedient eine Caution von 200 fl. zu erlegen und sich der Prüfung aus der Postmanipulation zu unterziehen hat.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebene Gesuche unter Nachweisung des Alters, der gegenwärtigen Beschäftigung, des tadellosen Verhaltens, der genossenen Schulbildung und des Besitzes eines zur Unterbringung der Posterpedition geeigneten Locale hieramts längstens bis 31. Jänner 1859 einzubringen. Für den Fall, als die Posterpedition im Orte selbst untergebracht und die Verbindung mit dem Bahnhofe unterhalten werden sollte, haben die Bewerber zugleich zu erklären gegen welches mindeste Jahrespauschale sie jeden täglichen Botengang oder jede tägliche Botenfahrt zwischen der Posterpedition und dem Bahnhofe zu besorgen gesonnen sind.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 22. December 1858.

N. 36988. **Concurskundmachung.** (2. 3)

Da mit dem Studienjahre 1859/60 die erste Klasse der kath. k. k. Oberrealschule zu Kaschau ins Leben zu treten hat, so sind bisdahin folgende Lehrerstellen zu besetzen:

a) die Lehrerstelle für Chemie als Hauptfach mit Physik, oder Naturgeschichte oder Arithmetik als Nebenfach;
b) eine Lehrerstelle der Mathematik und Geometrie als Hauptfach und der Maschinenlehre sammt Maschinenzeichnen (Konstructive-Zeichnen) oder Physik als Nebenfach;
c) eine Lehrerstelle der deutschen Sprache als Hauptfach und Geographie und Geschichte als Nebenfach, wobei besonders wünschenswerth sein wird, daß dieser Lehrer auch für den Unterricht der slavischen Sprache verwendbar sei;
d) eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen, womöglich in Verbindung mit der Eignung zum Unterrichte in Schönschreiben und Kalligraphie.

Für diese Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt von 630 fl. öst. W. resp. 840 fl. öst. W., dann das Recht auf die Dezennalzulagen von je 210 fl. öst. W. nach je zehn Dienstjahren in dieser Eigenschaft verbunden ist, wird hiemit der Concurs mit der Frist bis 20. Februar 1859 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisirenden, wenn sie schon in öffentlichen Lehranstalten in Verwendung sind, im Wege ihrer vorgesetzten Directionen und beziehungsweise vorgesetzten Landesstellen anher einzubringenden Gesuche mit folgenden Angaben und Nachweisungen zu instruiren:

1. ihres Alters und ihrer Religion durch den Taufschein,
2. der Angabe ob sie ledig oder verehelicht sind, und ob und wie viel Kinder sie haben;
3. ihrer bisherigen Verwendung und Bezüge durch die betreffende Bestellungsdecrete;
4. ihrer Fachkenntnisse durch die betreffenden Prüfungszeugnisse;
5. ihrer Sprachkenntnisse;
6. ihres moralischen und politischen Betragens,
7. der Angabe, ob sie mit einem der an dieser Realschule bereits angestellten Lehrer in Verwandtschaft oder Schwägerschaft und in welchem Grade stehen.

Endlich haben Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienste stehen, ihren Gesuchen die vorgeschriebenen von ihrem Vorstande vidirten und beziehungsweise ausgefüllten Qualifikationstabellen beizulegen.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau, am 4. December 1858.

Nr. 36412. **Kundmachung.** (3. 3)

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Stelle eines Adjuncten an der Krakauer Sternwarte, mit welcher ein Gehalt von 750 fl. öst. W. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Februar 1859 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre an das h. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich über ihre Religion, ihr Alter, die zurückgelegten Studien und insbesondere über die gründliche Kenntniß der Astronomie so wie über ihre Moralität und etwaige Dienstleistung auszuweisen haben, binnen der obigen Frist bei dem akademischen Senate in Krakau, und zwar wenn sie bereits in einer Dienstleistung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde sonst aber mittelst des zuständigen Bezirksamtes einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. December 1858.

N. 10532. **Beschreibung.** (9. 3)

Der aus dem Diebstahle des Joseph Bartoszewski herrührenden, einem unbekannten Eigenthümer gehörigen Effecten.

1. Ein großes schafwollenes Weiberkopftuch mit rothen Grunde.
2. Ein großes schafwollenes Weiberkopftuch und grünlich cartirt.
3. Ein kleines Weiberhalstuch mit Blumen auf rothen Grunde.
4. Ein Stück etwa 3 Ellen grobe Leinwand.
5. Ein Paar hohe halb abgetragene juchtene Mannsstiefeln.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der geschehenen Kundmachung beim Myslenicer k. k. Untersuchungs-Gerichte zu melden, und ihr Recht auf diese Sachen nachzuweisen, als sonsten diese Sachen veräußert, und der Kaufpreis aufbehalten werden wird.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 19. December 1858.

N. 16720. **Edict.** (35. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Leon Grafen Rzewuskj bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer Kreise liegenden, in den Hypothekenbüchern Tom. Hauptbuch Gem. I. Koscielniki vol. nov. pag. 326 vorkommenden Gutes Kosmyrzow (Koczmyrzów) Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 8. Juli 1858 Z. 19811 für die aufgehobenen Leistungen des Jakob Achter und des Vincenz Olexiński in Kosmyrzów bewilligeten Entschädigungscapitals pr. 914 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Februar 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 20. December 1858.

N. 16409. **Edict.** (16. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden auf Grundlage des §. 7 des kais. Patentes vom 8. Nov. 1853 Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. Nov. 1855 Z. 7110 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 53 pag. 445 und Folgeposten liegenden der Fr. Marianna Bzowska gehörigen Gutsantheils von Cmolas bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21190 fl. 15 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Febr. 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 18. November 1858.

Z. 18261. **Edict.** (39. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird über Ansuchen des Wiener Handlungshauses A. Meyer & Sohn hiemit der Concurs über das gesammte wo immer befindliche, bewegliche und über das in den Kronländern wo die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 (Nr. 251 R. G. B.) Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des hierortigen Kaufmanns Ch. L. Cypress (gegenwärtig im Schuldenarrest) eröffnet.

Es werden demnach mittelst des gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre, auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 31. Mai 1859 mittelst einer Klage wider den anmit zum Vertreter der Concursmassa ernannten Hrn. Landesadvocaten Dr. Schönborn, zu dessen Stellvertreter Hr. Landesadvocat Dr. Geissler bestimmt wird, anmelden, widrigens sie von dem gegenwärtigen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft sein wird, abgewiesen und ohne Rücksicht auf ein allfälliges Eigenthums- oder Pfandrecht zu einem Massagute, so wie ohne Rücksicht auf ein allfälliges Compensationsrecht zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa verhalten werden würden.

Zum einstweiligen Massa-Verwalter wird der Herr Advocat Dr. Biesiadecki ernannt. Zur Bestättigung desselben, oder zur Wahl eines andern Verwalters, so wie zur Wahl des Gläubigers-Ausschusses, sowie zur Feststellung der Art der Vermögensverwaltung, werden die Gläubiger zur gerichtlichen Tagfahrt auf den 9. Juni 1859 Vormittags 10 Uhr mit dem Beifügen vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als der Wahl der Mehrheit der Erschienenen beitretend, erachtet werden würden.

Krakau, am 29. December 1858.

L. 18261. **Edykt.**

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie, wiadomo czyni, iż na żądanie handlu pod firmą Meyer i syn w Wiedniu zostającego, otwiera się niniejszym konkurs do majątku kupca Ch. L. Cypres w Krakowie zamieszkałego, nateraz pod aresztem osobistym zostającego. Konkurs ten rozciąga się na cały majątek ruchomy gdziekolwiekby się takowy znajdował, zaś na majątek nieruchomy o tyle tylko o ile się znajduje w krajach koronnych, w których obowiązuje rozporządzenie cesarskie z dnia 20. Listopada 1852 (Nr. 251 Dz. praw P. i R.) względem zakresu upoważnienia sądowego.

Wzywa się przeto niniejszém ogłoszeniem wszystkich, którzyby sobie jakiekolwiek prawo do téj upadłości rościć chcieli, ażeby takowe pretensye z bądźktórego tytułu prawnego pochodzące, najpóźniéj z dniem 31. Maja 1859 zgłosili, a to za pomocą pozwu wydanego przeciw zastępcy upadłości w osobie tutejszego Adwokata krajowego Dra. Schönborn, któremu się Adwokata krajowego Dra. Geissler, jako zastępcę wyznacza. Zaniedbujący, wykluczeni zostaną od majątku tak teraz do upadłości należącego, jakotéż od funduszów z czasem przyrosnąć mogących o ileby takowe przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpanemi zostały, zaś do zaspokojenia wzajemnych pretensyi przymuszeni zostaną na rzecz upadłości, pomimo możliwego prawa kompenzacyi, a nawet bez względu na prawo własności lub zastawu, jakieby im do rzeczy, do téj upadłości należących przysłużać mogło.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się tutejszego Adwokata krajowego Dra. Biesiadeckiego a do zatwierdzenia tegoż, lub do wyboru innego zarządcy, równie jak do wyboru, wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu masy wyznacza się termin rządowy, na dzień 9go Czerwca 1859 o godz. 10éj zrana i wzywa się do tego wierzycieli z tém ostrzeżeniém, że niestawający tak uważani będą, jak gdyby przystąpili do wyboru większości głosów stawających ustanowionego.

Kraków, dnia 29. Grudnia 1858.

N. 6041. **Edict.** (23. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es werden über Ansuchen des Krakauer löblichen k. k. Landesgerichtes als Erkenntnißbehörde zur executiven Veräußerung der dem Johann Protzner gehörigen, sub NC. 30 in Straconka gelegenen Realität, bestehend aus dem hölzernen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann 8 Joch, nach den letzten geometrischen Ausmaß aber in 10 Joch $173\frac{1}{6}$ □Klft. Grundes, zwei Termine, und zwar zum 25. Februar und 28. März 1859, jedesmal Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt, daß diese Gesammt einen halben Gärtlergrund bildende Realität bei diesen Tagfahrten nicht unter dem mit 517 fl. 24 kr. CM. oder 543 fl. 27 kr. öst. Währ. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben und daß jeder Licitationslustige vor dem ersten Anbot ein 10% Vadium von 51 fl. 42 kr. CM., oder 54 fl. 29 kr. öst. Währ. zu Handen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen haben wird.

Wozu Kauflustige mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die näheren Feilbietungsbedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden können und daß solche bei den Licitationstagfahrten selbst werden vorgelesen werden.

Biala, am 10. December 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.